

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 159 (1991)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hundert Jahre sozialer Katholizismus

Wie das Pontifikat Leos XIII. – bei aller Kontinuität zu Pius IX. und Pius X. – insgesamt eine Wende in der neueren Geschichte der römisch-katholischen Kirche bedeutet, so markiert die Veröffentlichung seiner Enzyklika «Rerum novarum» am 15. Mai 1891 einen Neubeginn in der Geschichte der kirchlichen Soziallehre. Im Rahmen der – allerdings nur teilweise verwirklichten – Zielvorstellung «*Christianisierung des modernen wie Modernisierung des christlichen Lebens*» umschrieb sie als erstes lehramtliches Dokument die Grundsätze des modernen sozialen Katholizismus.

Eine Gedächtnisfeier für «Rerum novarum» «Hundert Jahre christliche Soziallehre» zu titeln, ist deshalb eine erklärliche Verkürzung und eine unzulässige Vereinnahmung. Wohl beginnt mit «Rerum novarum» die moderne Soziallehre der römisch-katholischen Kirche, die vom päpstlichen, konziliaren und bischöflichen Lehramt in der Folge stetig fortgeschrieben wurde; diese Soziallehre steht indes in einer erheblichen Kontinuität zum patristischen und hochscholastischen sozialen Denken. Sodann stehen neben dieser modernen katholischen Soziallehre die eigenständigen Soziallehren der anderen Kirchen und christlichen Gemeinschaften; in den reformierten Kirchen wird die Sache allerdings häufiger mit Sozialethik bezeichnet, weil für sie «Sozialethik» mehr den präskriptiven Charakter der Sache ausdrückt, während «Soziallehre» mehr ihren deskriptiven Charakter hervorhebt.

Wie *modern* «Rerum novarum» hundert Jahre später noch ist, belegen die Grundsätze, mit denen das Lehrschreiben die Arbeiterfrage einer Lösung entgegengeführt wissen will: Das Recht der Arbeiter, sich in Freiheit zusammenzuschliessen, um ihre berechtigten Interessen wahrzunehmen und durchzusetzen; das Recht auf einen existenzsichernden Lohn für den einzelnen wie für seine Familie; die Bildung von Eigentum in der Hand des Arbeiters, um in gewissem Umfang Unabhängigkeit und Freiheit zu sichern; die Sicherung eines angemessenen Arbeitsschutzes; das Zusammenwirken von Kapital und Arbeit in gerechter Sozialpartnerschaft.

Die Grenzen ihrer Modernität sind nicht nur durch die geschichtlich bedingte Begrenztheit der Soziallehre Papst Leos XIII. gegeben,¹ sondern weit mehr noch durch den seitherigen Wandel der ökonomischen Kräfte und politischen Strukturen: «Rerum novarum» dachte zeitgemäss im überschaubaren Raum von Nationalstaaten. Wenn die Katholiken und Katholikinnen in Treue zu «Rerum novarum» heute zeitgemäss sozial denken wollen, müssen sie neue ökonomische Abhängigkeiten und neue politische Möglichkeiten und neu ökologische Gefährdungen in Betracht ziehen. Das Wort der Deutschen Bischöfe zum Gedächtnis an «Rerum novarum» – «Gesellschaftliche Verantwortung aus dem Glauben» – nennt als Beispiel die grossen Wanderungs- und Fluchtbewegungen: «Das wirtschaftliche Ge-

18/1991 2. Mai 159. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Hundert Jahre sozialer Katholizismus 297

Die katholische Kirche in Georgien 298

7. Sonntag der Osterzeit 299

Gewählte Mitglieder wollen sich engagieren Es informiert
Georg Rimann **300**

Der Priester soll Seelsorger bleiben
Aus dem Priesterrat des Bistums
St. Gallen berichtet
Arnold B. Stampfli **300**

Hochfest Himmelfahrt Christi 301

Die Ausbildung zum kirchlichen Dienst diskutiert Es berichtet
Karel Hanke **302**

Berichte 305

Dokumentation 307

Amtlicher Teil 308

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Engelberg: Sogenanntes Messgewand
des seligen Abtes Adelhelm [+ 1131] (15. Jahrhundert [?])



fälle zwischen Nord und Süd, West und Ost bewirkt Armut und Chancenlosigkeit. Politische Unrechtssysteme, Krieg und Menschenrechtsverletzungen drängen Millionen Menschen, ihre Heimat zu verlassen. Die Länder Westeuropas sind von diesem Geschehen mitbetroffen und dürfen sich nicht heraushalten. Als Christen tragen wir Mitverantwortung, dass alle Menschen gerechte Chancen zum Leben in ihrer Heimat haben. Umfassende Hilfsprogramme und Veränderungen in den politischen Rahmenbedingungen sind nötig. Sie müssen in der Europäischen Gemeinschaft, in anderen internationalen Zusammenschlüssen und in den Einzelstaaten durch Gesetze und Verträge abgesichert werden. Dafür müssen wir bereit sein, unseren Lebensstandard und unsere Lebensführung zu ändern.

Wanderungs- und Flüchtlingsströme bringen einzelne Menschen, Kulturen und Sprachen, Religionen und Völker miteinander in Kontakt, bisweilen aber auch in Konfrontation. In Anerkennung der Unterschiede über alle Grenzen hinweg gilt es, den Dialog zu lernen und einander als Mitmenschen zu achten. Die letzten Monate haben gezeigt, wie nötig dieser Dialog ist, gerade auch mit den Muslimen und dem Islam.

Die wirtschaftliche Verflechtung und die rapide technische Weiterentwicklung machen den Schutz unserer Lebenswelt zu einer weltweiten Aufgabe. Dazu müssen wir Christen die Welt neu als Schöpfung Gottes sehen lernen; sie ist uns anvertraut, dass wir sie bebauen und pflegen und für kommende Generationen erhalten.»

Hundert Jahre «*Rerum novarum*», hundert Jahre katholische Soziallehre, hundert Jahre sozialer Katholizismus. Während in dieser Zeit die Soziallehre stetig – wenn auch nicht ohne Konflikte, etwa jenen um die «Befreiungstheologie» – fortgeschrieben wurde, ist der soziale Katholizismus in den letzten Jahren in einen tiefgreifenden Wandel geraten, dessen Ausgang äusserst ungewiss ist. Denn seine Hauptträger waren katholische Organisationen: Vereine, Verbände, Parteien, die von der Zeitgeschichte auf den Begriff «Organisationskatholizismus» gebracht wurden und dessen Wandel nicht mehr zu übersehen ist. Gleichzeitig begannen sich Katholiken und Katholikinnen, unterstützt von ihrer Kirchenleitung, mit anderen Christen und Christinnen über die gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung aus dem gemeinsamen christlichen Glauben auszusprechen und Möglichkeiten gemeinsamen Handelns zu erproben. Die Europäische Ökumenische Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit» 1989 in Basel mochte wie eine erste Zusammenfassung solcher Bemühungen erscheinen; sie selber hat sich als Ausgang für weiterführende Bemühungen in einem «konziliaren Prozess gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der ganzen Schöpfung» verstanden. Über die Zukunft des «sozialen Katholizismus» und seine Gestalt wird indes nicht nur entscheiden, ob solche oder vergleichbare Bemühungen fortgeführt werden, sondern auch: ob die Katholiken und Katholikinnen unter veränderten gesellschaftlichen und kirchlichen Voraussetzungen zu sowohl selbstverantwortlichem als auch im Glauben der Kirche gründendem Handeln in der Gesellschaft finden und ob die Kirchenleitung durch das freie Handeln ihrer Glieder in die Gesellschaft hineinzuwirken versteht, ob die römisch-katholische Kirche insgesamt einen neuen Weg finden wird zwischen der Skylla des Klerikalismus, nach dem die Kirchenleitung direkt in die Gesellschaft hineinzuwirken sucht, und der Charybdis des Laizismus, nach dem das gesellschaftliche Wirken der Glieder der Kirche als kirchlich beliebig erscheint.²

Rolf Weibel

¹ So war die Enzyklika «*Graves de communi*» vom 18. Januar 1901 über die christliche Demokratie unbestreitbar ein Rückschritt gegenüber «*Rerum novarum*» und eine Belastung für den politischen Katholizismus.

² Dieser Laizismus kann im übrigen auch die Versuchung und der Versuch von Laien sein, sozialetische Überlegungen zu unterdrücken!

Kirche in der Welt

Die katholische Kirche in Georgien

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist manches Kleinod der literarischen Kultur der Georgier im deutschen Sprachraum durch Schweizer Verlage und in der Schweiz tätige Sprachwissenschaftler und Übersetzer erschlossen worden. Kita Tschenkeli's grosses zweibändiges Werk über das Georgische ist hier ebenso zu nennen wie die Übersetzungen seiner Schülerin Ruth Neukomm, die dem deutschsprachigen Leser nicht nur das georgische Nationalepos «Der Mann im Pantherfell» von Schota Rustaweli, sondern auch moderne georgische Erzähler erschloss. Der Patriarch der Orthodoxen Kirche Georgiens weilte mehrfach in der Schweiz. Weniger bekannt, aber eng mit der georgischen Geschichte verbunden ist dagegen bei uns die Katholische Kirche Georgiens.

Das Christentum Georgiens geht auf die hl. Nino aus Kappadokien zurück, die zu Beginn des 4. Jahrhunderts dem Lande südlich des Kaukasus die Lehre Christi brachte. Mit Armenien gehört Georgien damit zu den ältesten christlichen Ländern überhaupt, da sich König Mirian schon um das Jahr 320 bekehrte. Sehr früh gab es bereits Kontakte mit Rom. Der georgische Katholikos Kyrion wandte sich um das Jahr 590 an Papst Gregor den Grossen um Rat. Der hl. Mönch Hilarion (+875) weilte während seines Asketen- und Pilgerlebens auch in Rom. Fachleute nehmen an, dass die Georgier in ihren vielen Klöstern im Ausland, vor allem

Am Tag der Arbeit

Am Tag der Arbeit – am Gedächtnistag des hl. Josef des Arbeiters – unterzeichnete Papst Johannes Paul II. seine dritte Sozialenzyklika. Anlass dazu ist der hundertste Jahrestag der ersten Sozialenzyklika in der Kirchengeschichte: *Rerum novarum* Papst Leos XIII. vom 15. Mai 1891. Die Gedächtnisenzyklika beginnt deshalb – in Anlehnung an *Quadragesimo anno* Papst Pius' XI. vom 15. Mai 1931 – mit den Worten «*Centesimus annus*», «Der hundertste Jahrestag». Wir werden ihren Wortlaut in der nächsten Ausgabe dokumentieren.

7. Sonntag der Osterzeit: Joh 17,6a.11b-19

■ 1. Kontext und Aufbau

Mit 17,1 eröffnet der Evangelist die letzte Rede Jesu, die in der Gattung des an den Vater gerichteten Gebets formuliert ist (vgl. die Vater-Anrede 17,1.11.24.25). Das Kapitel bietet eine literarische und sachliche Einheit, in der angesichts der Vollendung der Stunde (17,1) die Sendung des Sohnes und die fürsprechende Sorge um die Jünger und um die Glaubenden ausgesprochen werden. Abgesehen von dem in der liturgischen Perikope vorangestellten Satz aus 17,6a entspricht die Abgrenzung der Texteinheit der sachlichen Gliederung von Joh 17. Durch die neuerliche Anrede ist 17,11b eine Zäsur gesetzt; mit 17,20 geschieht eine Ausweitung des Gebets.

Auf die Gebetsanrede und -bitte (17,11b) folgt 17,12 ein autobiographischer Rückblick. 17,13-16 werden der Weg Jesu und die Aufgabe der Jünger angesprochen; 17,17-19 schliesst der Abschnitt mit der Bitte um Heiligung in der Wahrheit.

■ 2. Aussage

17,6b fasst den wesentlichen Zug des Wirkens Jesu aus johanneischer Sicht zusammen (vgl. 1,18). Dieses Gott offenbarende Wirken gilt zunächst den Jüngern. Der Hinweis auf Gott als jenen, der sie «gegeben» hat, deutet rückblickend die Berufungserzählungen.

Die Gottesanrede 17,11b ist in dieser Form singular im Neuen Testament. Durch die Hinzufügung von «heilig» erscheint sie besonders dringlich und umschreibt eine wesentliche Charakteristik Gottes. Die Bitte für die Jünger zielt auf Gottes Bewahren aufgrund seines Namens, das heisst jenes Wesensmerkmals, das der Sohn in seiner Sendung offenbart und zum Ausdruck gebracht hat. Ziel dieses Bewahrens ist die Einheit, die an das Verhältnis zwischen Vater und Sohn rückgebunden ist (vgl. 17,21.22-23).

Die temporale Einleitung 17,12 hat das irdische Wirken Jesu im Blick. Zugleich signalisiert sie die bevorstehende Ände-

rung aufgrund der Vollendung der Stunde. Was Jesus jetzt vom Vater erbittet, hat er bisher selbst gegenüber seinen Jüngern wahrgenommen. Die Benennung des Judas ist durch 6,70-71; 13,21-30 vorbereitet; seine Bezeichnung als «Sohn des Verderbens» (im NT nur noch 2 Thess 2,3 für den Antichrist) ist eine metaphorische Umschreibung dafür, dass er den Teufel zum Vater hat (vgl. 13,27, generell 8,44) und also Satan in ihm wirkt. Der Hinweis auf die Schrift ist nicht im einzelnen verifizierbar, sondern bringt zum Ausdruck, dass sich auch dies im Rahmen von Gottes Willen ereignet (vgl. ähnlich 20,9), das heisst: Gott zwingt das durch den Sohn offenbare Heil nicht auf.

17,13 führt zur Hauptlinie des Textes zurück und spricht ausdrücklich den Weg Jesu an (vgl. 13,1; 17,1). Damit ist der Sohn nicht mehr bei den Jüngern und nicht mehr im Kosmos. In der Gewissheit des bewahrenden Verhaltens des Vaters gegenüber den Jüngern kann sich die Freude des Sohnes in ihnen vollenden: «Freude» ist im JohEv Folge für die Anwesenheit Gottes und Ausdruck der Teilhabe an der Zuwendung Gottes. Grundlage dafür ist das Wort Jesu, dessen Inhalt die Offenbarung Gottes ist (17,14). Darin besteht die entschiedene Abgrenzung gegenüber dem Kosmos, und deswegen ist das Verhältnis des Kosmos auch durch den antigöttlichen Gegensatz «hassen» bestimmt (vgl. dazu 3,16 und antithetisch 13,34-35). Mit 17,15 ist eine klare Bestimmung der Jünger gegeben. Ihre Aufgabe ist ein Bleiben im Kosmos, zugleich aber ein Sein nicht nach der Art desselben. Insofern der Kosmos der Wirkbereich des Bösen ist, wird er zu einem Synonym dafür. Die Begründung für diese Abgrenzung wird schliesslich in 17,16 formuliert: Die Andersartigkeit der Jünger ist in der Differenz zwischen Jesus und dem Kosmos grundgelegt. Darin ist zugleich erkennbar, dass zwischen der Existenzweise Jesu und jener der Jünger eine grundlegende Beziehung besteht.

17,17-19 umschreibt, was dieses «Nicht aus dem Kosmos-Sein» bedeutet. Nach der Negativabgrenzung wird erneut in der Bitte an den Vater die Existenz der Jünger umschrieben. Aufgrund einer von Gott gewirkten Angleichung («heiligen») sollen sie voll mit Gott übereinstimmen. «Wahrheit» umschreibt nach 14,6 die Identität Jesu selbst, nach 17,17b das Wort Gottes als innere Übereinstimmung mit seinem Wesen und als adäquate Ausdrucksweise dafür. Dann ist die 17,18 ausgedrückte Entsprechung möglich: Die Sendung der Jünger ist aus der Sendung Jesu vom Vater abzuleiten (vgl. 6,57; 20,21). Mit 17,19 wird das zuletzt angesprochene Thema zusammengefasst und abgeschlossen: Die Heiligung Jesu ist gleichsam das innere Bindeglied für die Gegenwärtigung dieser Wahrheit Gottes, um die Jünger darin miteinzubeziehen. Die Sprechweise ist verschlüsselte Umschreibung für die Gottesoffenbarung in der Selbstgabe des Sohnes. In seinem Weggehen besinnt sich Jesus also betend auf seine Jünger. Damit sie im Kosmos, aber nicht vom Kosmos und so nicht dem Bösen ausgeliefert sind, ist ihre Integration in die Sendung Jesu und somit ihre Teilhabe an der Lebenseinheit zwischen Vater und Sohn unerlässlich.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Apg 1) weist keine Berührungspunkte zum Evangelium auf. In der zweiten Lesung (1 Joh 4) wird das Prinzip Liebe als Kommunikationsweg zwischen Gott und dem Menschen dargestellt. Darin klingt das Grundmoment an, auf dem auch die differenziertere Aussage des Evangeliums aufbaut.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt an dieser Stelle während des Lesejahres *B* regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntags- und Festtagevangelium

auf der Balkanhalbinsel, die «Petrus-Liturgie», also die römische Liturgie in georgischer Sprache verwandten. Georgische Klöster im Ausland gab es damals in Palästina und auf der Sinai-Halbinsel, auf dem Athos und in Bulgarien. Während der Kreuzzüge kommt es erneut zu Kontakten mit Rom, und 1329 schafft Papst Johannes XII. in Tiflis einen lateinischen Bischofssitz, der bis zum Jahre 1507 besteht. Waren da-

mals hauptsächlich Dominikaner tätig, so sind es seit dem 19. Jahrhundert Theatiner und Kapuziner, die in Georgien wirken. Unter den Kapuzinern waren seit 1720 auch Schweizer vertreten, die in Moskau und Südrussland ihr Hauptwirkungsfeld hatten.

Erst im Jahre 1801 wurde das bis dahin selbständige Georgien russisch. Die Vertreibung der Kapuziner 1845 durch die russische Regierung liess die georgischen Katholiken

des lateinischen Ritus fast priesterlos zurück. Da der Zar den Katholiken den Gebrauch des Georgischen im Gottesdienst verbot, übernahmen armenische katholische Priester manche Pfarreien. So kam es, dass von den 50000 georgischen Katholiken, die es 1917 gab, 40000 dem armenischen und 10000 dem lateinischen Ritus angehörten, es aber kaum Unierte des byzantinischen Ritus gab. Eine 1861 in Konstantinopel von P. Pe-

trus Charistchiaranti gegründete Kongregation der Diener der Unbefleckten Empfängnis stellte die meisten georgischen Priester. Auch eine Schwesternkongregation gleichen Namens entstand in der Türkei. Die georgische Kirche in Feriköy in Konstantinopel war bis zum Ersten Weltkrieg ein gern besuchter Wallfahrtsort von Christen verschiedener Konfessionen. Nach der Gründung der grösstenteils russlanddeutschen Diözese Tiraspol mit dem Bischofssitz in Saratov an der Wolga im Jahre 1847 gehörte auch Georgien zu diesem Bistum. 1903 besuchte Bischof Eduard von Ropp Georgien und weihte eine neue Kirche in Batum. Auch sein Nachfolger, Bischof Kessler, weilte 1912 auf Visitation in Georgien.

Nach der Revolution von 1917 wurde Georgien eine selbständige Republik unter einer menschwertigen Regierung. Katholiken aus allen Pfarreien trafen sich damals in Tiflis und verlangten von Rom die Einführung des byzantinischen Ritus. Der Heilige Stuhl sandte 1919 einen Weissen Vater, P. Delpuch, und 1920 den Dominikaner P. Raymond nach Tiflis; 1923 wurde ein eigener Apostolischer Visitator für Georgien ernannt, der aber nach dem Aufstand von 1924 das nun wieder von Moskau beherrschte Land verlassen musste. Damals gab es sieben

Pfarreien und mehrere Filialen in Georgien: In Tiflis standen zwei Pfarrkirchen, weitere in Manglisi, in Gori (der Heimat Stalins), in Kutais, Achalziche und Batum. Davon ist heute nur die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Tiflis geblieben.

Unter den Gläubigen sind Georgier, Polen, Deutsche, Armenier und Assyrer, das heisst aramäisch-sprechende Katholiken des chaldäischen Ritus. Die Gottesdienste finden ausser in den Sprachen dieser Völker auch in Russisch statt. Die Maria-Himmelfahrt-Kirche in Tiflis wurde beschlagnahmt und ist fast verfallen. Zurzeit soll sie als Konzertsaal renoviert werden. An der türkischen Grenze ist ein weiterer katholischer Priester tätig, der Katholiken in fast einem Dutzend Dörfer betreut; doch war dieses Gebiet bis vor kurzem für Ausländer gesperrt, so dass es wenig bekannt war. Die Gläubigen trafen sich zum Teil auch ohne Priester in den Kirchen dieser Grenzregion. Der Priester in Tiflis Jan Snezinski wohnt in der Nähe der Kirche in der Cubinasvili-Strasse 9.

Rudolf Grulich

Rudolf Grulich ist Mitarbeiter des Instituts für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien e. V. in Königstein (Taunus)

wollte – und stattdessen die Themen der Ratsarbeit auf kirchenrechtlich und weltkirchlich «behandelbare» Fragenkreise einschränken wollte, verzichtete der Rat anfang März darauf, sich alibimässig als Beratungsorgan des Bischofs zu konstituieren. Stattdessen wollen die gewählten und delegierten Basisvertreter künftig der Vereinigten Dekanatenkonferenz des Bistums in die Hand arbeiten. Um dies auf dem erforderlichen Fundament tun zu können, lässt sich jedes Mitglied von jenem Gremium, das es seinerzeit wählte oder delegierte, eine neue Legitimation unter den geschilderten veränderten Bedingungen geben. Die Öffentlichkeit wurde bewusst erst informiert, *nachdem* die unmittelbar Betroffenen über die Beschlüsse schriftlich in Kenntnis gesetzt werden konnten.¹

Georg Rimann

Der Theologe Georg Rimann ist Chefredaktor des neuen Zürcher Pfarrblattes, des «Forum der katholischen Kirche im Kanton Zürich»

¹ Kontaktadresse: Pastoralstelle für Pfarreiräte, Auf der Mauer 13, Postfach 704, 8025 Zürich, Telefon 01-252 35 80.

Kirche in der Schweiz

Gewählte Mitglieder wollen sich engagieren

Die gewählten und delegierten Mitglieder des Seelsorgerates der Diözese Chur wollen sich weiter für die Pastoral im Bistum einsetzen. Nachdem der Rat am 9. März 1991 beschlossen hatten sich nicht zu konstituieren und seine Arbeit als Beratungsorgan des Bischofs einstweilen zu sistieren, wollen die gewählten und delegierten Mitglieder sich selber konstituieren und als diözesanes Gremium mit der Vereinigten Dekanatenkonferenz des Bistums zusammenarbeiten. Dies wurde anlässlich einer Ganztagesitzung vom vergangenen Samstag, 20. April 1991, in Zürich einstimmig beschlossen.

Hauptsächliche Motivation zur Weiterarbeit zuhanden der Dekane sehen die Ratsmitglieder in der immer manifesten werdenden Spaltung im Bistum, die mittlerweile auch bereits quer durch Ordensgemeinschaften, Klöster, ja Familien geht. Die diesbezüglichen Auswirkungen anstehender Firmungen in den Gemeinden sprechen dazu Bände. Bald jeder Akt des Bischofs *spalte*, statt dass er *einen* würde, wie es eines Bi-

schofs vornehmliche Aufgabe wäre, wurde in Zürich festgestellt. Die von der Basis (kantonalen Seelsorgeräten) gewählten bzw. (von Ordensgemeinschaften, Priesterseminar oder Theologischer Hochschule Chur) delegierten Mitglieder sind – weil sie es vor ihrem Gewissen nicht verantworten können – nicht bereit, eine solche «von oben» in Kauf genommene bzw. bewusst inszenierte Spaltung und Lähmung echt katholischer Glaubens- und Kirchenentwicklung einfach hinzunehmen.

Zum andern sehen die bisherigen Seelsorgeratsmitglieder die Zielsetzungen ihrer Arbeit treffend umschrieben im geltenden Statut des Rates: «Behandlung aktueller pastoraler Probleme, Pflege des Kontaktes und Förderung der Zusammenarbeit mit den regionalen und kantonalen Seelsorgeräten auf diözesaner Ebene, Mithilfe bei der Verwirklichung von Beschlüssen des II. Vatikanischen Konzils und der Synode '72.» Weil der Bischof in Chur, Wolfgang Haas, sich nicht in dieser statutarischen Breite beraten lassen

Der Priester soll Seelsorger bleiben

In verschiedenen Gremien, so im Ordinariatsrat, in der Pastoralplanungskommission, der Dekanatenkonferenz, zuletzt im diözesanen Priesterrat St. Gallens wurde im Verlauf der letzten Monate das Thema «Bildung von Seelsorgeverbänden» zur Diskussion gestellt. Ebenso ist diese Angelegenheit in den Dekanaten zur Sprache gekommen, wobei auch die Frage mithineingespielt hat, ob allenfalls die Dekanatsgrenzen da oder dort anders zu ziehen seien, kleine Dekanate zusammengelegt oder grosse aufgeteilt werden sollten. An der letzten Zusammenkunft der Dekane mit dem Bischof haben sie in einer ersten Runde über den Verlauf der vorausgegangenen Gespräche informiert.

Im Priesterrat, der ins wohl kostbarste Pfarreiheim in der Diözese, ins schlossartige Gebäude nach Rebstein eingeladen worden war, galt die Aufmerksamkeit den Teilaspekten Verantwortung und Kompetenz in der Gemeindeleitung einerseits und den Chancen und den Schwierigkeiten eines Seelsorgeverbandes andererseits. Als Grundlage für das Gespräch diente eine Zusammenstellung einer Arbeitsgruppe von Seelsorgern, welcher auch ein Pastoralassistent angehört hatte. Das Büro des Priesterrates überarbei-

tete den Entwurf, und der neue Generalvikar, Dr. Alfons Klingl, brachte aus seiner langjährigen Erfahrung als Regens der St. Galler Theologiestudenten zu einzelnen Punkten Ergänzungen und Alternativvorschläge ein. So lagen dann alle wesentlichen Aspekte dieses Themenbereiches auf dem Tisch, als die von Bischofsvikar Dr. Ivo Furer, dem neuen Domdekan, geleitete Aussprache anhub.

In einem Votum wurde betont, dass die Sorge für die Verkündigung des Glaubens und die Feier der Liturgie wichtiger sei als die Sorge für das Personal, nämlich die Seelsorger. Das Anliegen von Bischof Otmar Mäder, dass in jeder Pfarrei am Samstagabend bzw. Sonntag, allenfalls ergänzt um Wortgottesdienste, wenigstens einmal Eucharistie gefeiert werden könne, wurde vom Priesterrat breit unterstützt. Damit nun das Beziehungsnetz von einzelnen und von Gruppen zur Pfarrei als Ganzes erhalten bleibe, müsse in den Pfarreien, in denen kein Priester wohne, eine andere Person verantwortlich erklärt werden, in der Regel wohl ein Pastoralassistent, eine Pastoralassistentin oder Katechetin oder ein Katechet. Diese Ansprechperson, auch das kam deutlich zum Ausdruck, sollte in der Pfarrei selber wohnen.

Für die Anliegen der Gemeindeleitung wurden drei Ebenen unterschieden, die organisatorische, die seelsorgerliche und die sakramentale. Für letztere ist ganz klar der Priester zuständig. Als wichtig wurde das Anliegen unterstrichen, dass der Priester umfassender Seelsorger bleibt, er also auch Aufgaben soll erfüllen können, die ebenso gut einem Laien übertragen werden könnten. Aber der Priester soll diese Dinge nicht überall, in allen dem Seelsorgeverband angeschlossenen Pfarreien tun.

Vom Priesterrat klar abgelehnt wurden Extremlösungen, etwa, dass ein Priester für drei oder gar noch mehr Pfarreien, auch wenn es sich um kleinere handeln sollte, voll verantwortlich würde oder andererseits, dass er nur quasi wie ein Aushilfspriester zur Messfeier in eine Pfarrei käme und alles andere von Drittpersonen gemacht würde. Die Sendung des Priesters innerhalb des Seelsorgeteams bleibe unaufgebbar. Die Organisation innerhalb des Seelsorgeverbandes soll jedoch Sache des betreffenden Teams bleiben, damit auf die personellen und örtlichen Gegebenheiten entsprechend Rücksicht genommen werden kann. Ein solches Team setzt sich nach den jetzigen Vorstellungen aus mindestens einem Priester, einem oder mehreren Pastoralassistenten, Pastoralassistentinnen, Katechetinnen oder Katecheten, allenfalls Jugendseelsorgern zusammen. Wenn möglich soll zudem ein älterer Priester dem Team angehören, der zwar nicht mehr

Hochfest Himmelfahrt Christi: Mk 16,15–20

■ 1. Kontext und Aufbau

Die Perikope ist dem sogenannten zweiten Markusschluss (16,9–20) entnommen. Angeregt bzw. provoziert durch die Aussage von 16,8, die sich nicht als Abschluss eines «Evangeliums von Jesus Christus» (1,1) eignet, wurden 16,9–20 als Zusammenstellung aus der vorliegenden Evangelientradition vermutlich um die Wende zum 2. Jahrhundert an die Evangelienhandschrift angefügt. Während 16,9–14 eine erläuterte Erscheinungsliste bietet, sind 16,15–20 die Rede des Auferstandenen an die Jünger und seine Auffahrt zusammengefasst.

Die Perikope lässt sich in zwei Abschnitte gliedern: 16,15–18 ist der Auftrag und die Verheissung an die Jünger formuliert; 16,19–20 wird die Auffahrt Jesu geschildert und das Evangelium mit einer Durchführungsnotiz der Weisung Jesu abgeschlossen.

■ 2. Aussage

Der Auftrag Jesu (16,15) richtet sich an die Elf (vgl. 16,14). Er bezieht sich auf die Verkündigung des Evangeliums, greift also das Tun des irdischen Jesus auf (vgl. 1,14) und ist mehrfach umfassend bezogen: Die Botschaft gilt «allen Geschöpfen» auf der «ganzen Welt» (vgl. dazu Mt 28,19). Die angefügte, positiv und negativ formulierte Gerichtsdrohung erinnert an Joh 3,16–18. Voraussetzung für das Heil ist der Glaube (vgl. 1,15) und – als Zeichen dafür – die Taufe. Deren Heilsbedeutung wird im Blick auf

die Adressaten besonders hervorgehoben. Dem Glaubensvollzug sind besondere begleitende Zeichen zugesagt (16,17–18). Die Aufzählung erinnert an das in der Apg dargestellte Wirken der Apostel (vgl. 16,16–18 und 19,13–19; 2,5–13; 28,3–6, dazu Lk 10,19; Apg 9,12.17), das hier als Vollzug des Wortes des Auferstandenen reflektiert wird.

Die beauftragende Rede an die Jünger ist die Voraussetzung für die Auffahrt Jesu Christi verstanden. Diese wird in königlicher Hoheitsterminologie ausgedrückt. Das Sitzen zur Rechten Gottes umschreibt die Herrschaftsübertragung an den erhöhten Herrn (vgl. Apg 7,56; Eph 1,20; Phil 2,10). Ein Miterleben der Jünger wird nicht erzählt. Die abschliessende Zusammenfassung über ihr Handeln (16,20) bestätigt ihr Wirken im Auftrag Jesu und bekräftigt die Zusage des Auferstandenen. Für die Adressaten des Evangeliums ist darin die Gegenwart des erhöhten Herrn in der nächsterlichen Gemeinde bezeugt.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Apg 1) schildert das Festgeheimnis in anschaulich-episodischer Form. In der zweiten Lesung (Eph 1) wird der Festinhalt im Blick auf die Kirche reflektiert. Die Alternative der zweiten Lesung (Eph 4) stellt den erhöhten Christus als den Urgrund und Ausgangspunkt der vielfältigen Einheit der Kirche dar.

Walter Kirchschräger

voll tätig zu sein braucht, jedoch für einzelne priesterliche Funktionen zur Verfügung stehen kann.

In einem Kurzreferat zeigte Dekan Paul Hutter, Rorschach, einerseits Chancen, andererseits Probleme und Schwierigkeiten eines Seelsorgeverbandes. Man könne nicht von Verantwortung reden, sagte er, ohne die unabdingbar damit verbundenen anderen Elemente mitzubedenken, nämlich die anstehenden Aufgaben und dann vor allem die nötigen Kompetenzen. Den mitverantwortlichen Laien müsse das Gefühl gegeben werden, zuständig zu sein, Kompetenzen zu haben, soweit das unter den heutigen Gegebenheiten möglich ist. Dass der Vorschlag zur Bildung von Seelsorgeverbänden nicht eine Lösung für fünfzig oder gar hundert Jahre sei, sondern ein gangbarer Weg für die nächste Zukunft, hat Bischof Otmar Mäder deutlich zum Ausdruck gebracht.

Zu dem ihm unterbreiteten Konzept stellte sich der Priesterrat grundsätzlich positiv. Es muss nun im einzelnen überarbeitet werden. Dabei sind Erfahrungen und Tendenzen im Nachbarbistum Basel, wo schon seit längerem solche Verbände existieren, mitzubedenken. Der Priesterrat wird sich später erneut mit der ganzen Problematik zu befassen haben.

Domherr Jakob Fuchs, Pfarrer in Rebstein und Dekan des Dekanates Altstätten, fügte an sein Grusswort an den Seelsorgerat eine Vorstellung seiner Pfarrei, die auf rund 2000 Katholiken angewachsen ist. Gut die Hälfte der Dorfeinwohner sind katholisch. Bis vor 105 Jahren besass Rebstein keine eigene Kirche, sondern nur eine Werktagkapelle, in der pro Woche viermal die Messe gefeiert werden durfte. Für die Erfüllung der Sonntagspflicht mussten die Rebsteiner jedoch ins benachbarte Marbach aufbrechen.

In sieben Jahren wird ein Jahrhundert vergangen sein, seit Rebstein eigene Pfarrei wurde. Die heutige Kirche, nach Plänen von Architekt Fritz Metzger, Zürich, gebaut, ist 1960 eingeweiht worden. Die vorherige Kirche war in der Nacht zum 9. Dezember 1956 einem Brand zum Opfer gefallen.

Mit der in dieser «neuen» Kirche gebeteten Sext und dem anschliessenden Mittagessen wurde diese Priesterratstagung, die nach

seinen Worten Bischof Otmar Mäder viel gebracht hat, abgeschlossen. In der Tat sind praktische Mosaiksteine für das ganze Bild der Seelsorgeverbände zusammengetragen und eingebracht worden.

Arnold B. Stampfli

Arnold B. Stampfli ist Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen und des Katholischen Konfessionsteils

Die Ausbildung zum kirchlichen Dienst diskutiert

Die Auseinandersetzung mit Fragen der Ausbildung zum kirchlichen Dienst sowie Gespräch und Austausch mit der Bistumsleitung standen im Zentrum der diesjährigen Tagung der Theologie- und Katechesestudierenden des Bistums Basel. Rund siebzig Frauen und Männer, die sich im Hinblick auf eine künftige kirchliche Tätigkeit im Bistum Basel an den verschiedensten Studienorten ausbilden lassen, trafen sich vom 4. bis 6. Januar 1991 zu dieser Tagung im diözesanen Priesterseminar St. Beat in Luzern, an der zeitweise auch Bischof Dr. Otto Wüst und der gesamte Bischofsrat des Bistums Basel teilnahmen.

Ausgehend vom Bild einer Baustelle, als welche die Ausbildung und auch die einzelne Person selbst verstanden werden können, erfolgte eine kreative Auseinandersetzung um die eigene Ausbildung. Unter Anleitung verschiedener Kunstschaffender der Schule für Gestaltung in Luzern gaben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mittels künstlerischer Mittel ihren angestellten Überlegungen Ausdruck. Zur Tagung, die auch der Förderung der Kontakte unter den Studierenden selbst diente, hatten die Delegierten der Theologiestudierenden sowie das Leitungsteam des Seminars eingeladen.

■ Ausbildung heisst nicht nur Studium

Bereits am ersten Tagungstag durften die für die Organisation verantwortlichen Delegierten der Studierenden gemeinsam mit dem Regens des Priesterseminars, Dr. Walter Bühlmann, neben den zahlreichen Studentinnen und Studenten auch die ersten Vertreter der Bistumsleitung begrüssen. Zeitweise weilten der Diözesanbischof, beide Weihbischöfe sowie alle Mitglieder des Bischofsrates zur Tagung im Seminar und beteiligten sich auch voll an den Gruppenarbeiten und Gesprächen. Wegen der Zweisprachigkeit des Bistums wurde auch die Tagung möglichst weitgehend zugleich auf Deutsch und

Französisch durchgeführt, was besonders die Studentinnen und Studenten aus dem Jura zu schätzen wussten und entsprechend zahlreich teilnahmen.

Die Arbeit am Tagungsthema hatte die These zum Ausgangspunkt, dass während der Ausbildung zum kirchlichen Dienst oder während des Theologiestudiums nicht nur eine Vermittlung des theologischen Wissens stattfinden solle, sondern ebenfalls ein Aufbauprozess der ganzen Person in ihrer christlichen Existenz angezielt werden müsse. Es ging aber an der Tagung damit nicht um eine rationale Reflexion der Ausbildungssituation der Studierenden hinsichtlich ihrem universitären Bildungsgang oder etwa der Vermittlung des berühmten Theorie-Praxis-Problems, sondern um das Erspüren der je eigenen Grundbefindlichkeit als Studentin oder Student.

Um den Gedankenaustausch zu erleichtern und anzuspornen, wurde in einem Anfangsimpuls die Ausbildung zum kirchlichen Dienst mit einer Baustelle verglichen, weshalb auch das Seminar St. Beat der Anschaulichkeit wegen für die Zeit der Studierendentagung mit verschiedenen Elementen einer Baustelle versehen wurde: Bauabschränkungen und Warnsignale, Schubkarren und Werkzeuge, Baumaterialien und Farben sorgten für einen eher ungewohnten und deshalb herausfordernden Anblick des Seminars und für eine gelungene thematische Einkleidung. Das Bild oder die Metapher der Baustelle leitete dann an, anhand einer symbolischen Betrachtung eine Momentaufnahme der eigenen Person als Auszubildende oder Auszubildender zu wagen.

Vieles einer Baustelle, das für den Bauvorgang unentbehrlich ist, ist später beim fertigen Bau nicht mehr sichtbar, und ist deshalb auch nur Eingeweihten bekannt. Zudem komme man nie – so ein Impuls der Studierenden – ohne einen guten und verlässlichen Bauplan aus. Doch müssten alle an

einer Baustelle Beteiligten vom gleichen Plan ausgehen, unterschiedliche Pläne in der je eigenen Vorstellung würden je unterschiedliche Bauausführungen ergeben und nie zu einem einheitlichen Ziel führen. Dabei kommen beim Bauen auch die unterschiedlichsten Charaktere zum Tragen: Der eine, der lieber probiert als studiert, die andere, die sich stets fragen muss, weshalb ihre grandiosen Pläne an der Wirklichkeit scheitern müssen, dann jener, der die mangelnde Reflexion beklagt und lieber über das Bauen anderer nachdenkt, als sich selber die Hände schmutzig zu machen, oder schliesslich diejenige, die sich so auf ihre Bauaufgaben konzentriert, dass sie von ihrer Umgebung nicht mehr das Geringste wahrnehmen kann.

Nach diesem ersten Impuls mit anschliessendem Austausch wurden die Studierenden schliesslich herausgefordert, in Ateliers unter Leitung von Absolventinnen und Absolventen der Schule für Gestaltung Luzern sich selbst und ihre Umgebung wahrzunehmen und auf künstlerische Weise in unterschiedlichsten Medien darzustellen. Als Theologiestudierende einmal anders als in Wort und Buchstabe die eigenen Erfahrungen und Wünsche ausdrückten, setzte dabei ein derart künstlerisches und kreatives Potential frei, dass der Künstler Otto Heigold, der als Lehrer an der Schule für Gestaltung massgeblich an der Organisation der Ateliers beteiligt war, nach Abschluss der Tagung einzig die Hoffnung äusserte, dieses kreative Potential möge den Studierenden auch noch nach Abschluss des Studiums bewahrt bleiben. Besonders begrüsst wurde zudem, dass auch die Bistumsleitung sich gemeinsam mit den Studierenden auf dieses künstlerische Experiment einliess und ebenso mit Farbe oder Modelliermasse arbeitete.

■ Aussprache mit der Bistumsleitung

In der an der Studierendentagung jeweils üblichen Aussprache zwischen den Studierenden und der Bistumsleitung bestand auch dieses Jahr die Möglichkeit, dem Diözesanbischof oder der zu dieser Aussprache vollzählig anwesenden Bistumsleitung Fragen zu stellen oder Wünsche vorzutragen. Zur Sprache kamen vornehmlich Fragen rund um die Ausbildung zum kirchlichen Dienst. Dabei zeigte sich, dass die Verantwortlichen des bischöflichen Personalamtes besonders das allmähliche Hereinwachsen in die verschiedenen Aufgaben des kirchlichen Dienstes und damit verbunden eine zunehmende Bindung mit der konkreten Kirche schon während des Studiums als eine notwendige Voraussetzung für eine gute pastorale und seelsorgerliche Ausbildung erachten. Bischofsvikar und Personalchef Hermann Schüpp bekräftigte in der Aussprache die Auffassung der Bistumsleitung, dass für die

Seelsorge nach wie vor die Pfarrei als das wichtigste und eigentlich zentrale Aufgabenfeld betrachtet würde. Gleichzeitig wolle man aber auch durchaus offen sein für Möglichkeiten, die kirchliche und seelsorgerliche Arbeit in Zukunft breiter zu fächern und auch auf andere Tätigkeitsfelder auszudehnen. Doch sei für jedwelchen kirchlichen Dienst unentbehrlich, auch über die Fragen normaler Pfarreiarbeit und allgemeiner Seelsorge genügend Kenntnisse zu besitzen.

Die Ausbildung selbst sollte gemäss den Wünschen eines Grossteils der Studierenden neben einem sicher notwendigen soliden theologischen Studiengang vermehrt auch auf die künftige kirchliche Praxis bezogene Elemente aufweisen. Dass die eigentliche Ausbildung nicht nur aus einem universitären Theologiestudium bestehen kann, sondern mehr umfassen muss, war eine an dieser Tagung oft vernehmbare Meinung.

Um den Bestrebungen, mit fortschreitendem Theologiestudium eine zunehmende Verbundenheit mit der konkreten Kirche zu erreichen, entgegenzukommen, erschien es Regens Dr. Walter Bühlmann wünschenswert, gewisse kirchliche Beauftragungen, die bis anhin meist erst gegen Ende des Studiums erteilt wurden, schon früher zu erteilen. So wären etwa die Beauftragungen zu Lektorat und Akolythat bzw. zur Lektorin und Kommunionsspenderin auf Bistumsebene eine Beauftragung, die mit der damit verbundenen liturgischen Feier nicht erst im letzten Jahr der Ausbildung, dem Pastorkurs, erfolgen sollte, sondern, wie an sich schon heute möglich, etwa in der Mitte des Theologiestudiums. Ebenfalls werde nach Worten des Regens gegenwärtig überlegt, auch die Feier der Admissio bereits vor dem Beginn des Pastorkurses vorzunehmen. Mit diesen Überlegungen gehe man davon aus, dem gewünschten allmählichen Hereinwachsen in den kirchlichen Dienst auch Ausdruck verleihen zu können. Sinnvoll sei ja, dass diese liturgischen Feiern Stufen auf dem Weg zum künftigen kirchlichen Dienst darstellen, ein «Paket» von Beauftragungen dagegen erst im Pastorkurs erscheine als ungünstig.

Der stellvertretende Leiter des bischöflichen Personalamtes, Alois Reinhard-Hitz, fügte dazu noch bei, dass das Personalamt davon ausginge, dass, «wer in den Pastorkurs aufgenommen wird, die Absicht hat, wirklich in den Dienst der Kirche zu treten». Die Frage nach dem künftigen Dienst in der Kirche sei also von den Studentinnen und Studenten persönlich vor dem Beginn des Pastorkurses zu entscheiden. Dabei stelle sich freilich auch die Frage, ob in Zukunft weitere Voraussetzungen als nur das Theologiestudium für die Zulassung zum Pastorkurs erfüllt sein sollten.

Mobilität der Studierenden verbessert

Die Theologische Fakultät Luzern hat an ihrer letzten Versammlung beschlossen, die Konvention der Schweizer Hochschulrektorenkonferenz über die Mobilität der Studierenden anzuerkennen. Damit bleibt die Luzerner Fakultät auch für Studierende an anderen schweizerischen Hochschulen und Universitäten attraktiv. Zudem wird die Integration Luzerns in die Schweizer Hochschullandschaft weiter gestärkt.

Die Konvention der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz von 1989 verbessert und vereinfacht die Möglichkeiten des Studienortwechsels innerhalb der Schweiz. Wer einen Teil des Studiums an einem anderen Studienort absolvieren will, kann dies ohne Einbussen tun: Die erbrachten Leistungen werden gegenseitig anerkannt. Zudem können Studierende, die an einer anderen Hochschuleinrichtung immatrikuliert sind, problemlos Lehrangebote in Luzern nutzen und umgekehrt. Die Theologische Fakultät Luzern gewinnt dadurch weiter an Attraktivität.

Mit ihrem Entscheid, die «Konvention zwischen den schweizerischen Uni-

versitäten und Hochschulen über die Mobilität der Studierenden» anzuerkennen und anzuwenden, antwortet die Theologische Fakultät Luzern auch auf entsprechende Bestrebungen auf europäischer Ebene (ERASMUS-Programm). Eine durchlässigere Praxis innerhalb der Schweiz erscheint danach unerlässlich.

Als Folge dieser Konvention gewährt der Bund vom nächsten Studienjahr an sogenannte Mobilitätsstipendien. Davon werden nun auch Studierende der Theologischen Fakultät Luzern profitieren können. Die übrigen Erleichterungen der Mobilitätskonvention gelten für sie bereits vom Sommersemester an.

Die Anerkennung der Konvention darf schliesslich als wichtiger Schritt hin zu einer vollen Integration der Luzerner Fakultät in die Schweizer Hochschullandschaft gelten. Die künftige Entwicklung des Studiums der theologischen und philosophisch-historischen Fächer erfordert geradezu eine Vernetzung mit anderen akademischen Einrichtungen.

*Erziehungsdepartement
des Kantons Luzern*

Wohnformen als Vorbereitung auf den kirchlichen Dienst

Besondere Aufmerksamkeit fand an der Tagung die gegenwärtige Wohnsituation der Studierenden. Die Frage, wie Studentinnen oder Studenten im Hinblick auf eine fruchtbare Ausbildung und angesichts der künftigen Wohn- und Lebenssituation im kirchlichen Dienst, etwa in einer Pfarrei, schon zu Zeiten des Studiums am sinnvollsten wohnen sollten, bewegte die Gemüter.

Von seiten der Studierenden stellt sich dabei zunehmend das Problem, dass angesichts der allgemeinen Wohnungsnot spürbar weniger geeigneter Wohnraum für Studierende zur Verfügung steht. Es wird stets schwieriger, auf eigene Initiative der Studierenden hin Wohnformen zu realisieren, die den Eigenheiten und besonderen Bedürfnissen des Theologiestudiums Rechnung tragen. Insbesondere fehlt es an geeigneten Häusern für Theologiestudentinnen, können diese doch, zum Beispiel in Luzern, nicht im diözesanen Priesterseminar leben. Aber auch Wohnformen, in denen die Studierenden für alltägliche und normale Arbeiten im eigenen Haushalt, wie etwa das Kochen und das Putzen, selbst Hand anlegen könnten und dadurch auch ganz prakti-

sche Lebenserfahrungen sammeln würden, sind sowohl im Seminar in Luzern wie auch im Salesianum in Freiburg zurzeit nicht möglich. Gerade über diese Tatsache äusseren sich mehrere Studenten deutlich negativ, werde dadurch doch gerade noch eine «Bedienungs-Mentalität» gefördert, die vielen zuwider ist.

In bezug auf das Wohnproblem der Frauen konnte die Bistumsleitung mitteilen, dass sich wenigstens für den Studienort Luzern gegenwärtig mögliche Lösungen abzeichnen. Laut Bischof Wüst gibt es zwei Angebote für geeignete Liegenschaften in Luzern, die von kirchlicher Seite erworben werden könnten. So werden über die Liegenschaft St. Agnes unmittelbar neben dem Seminar St. Beat seit längerer Zeit Verhandlungen geführt, und mit grosser Wahrscheinlichkeit werde das St. Agnes für diözesane Zwecke gekauft werden können. «Hier ist eine Möglichkeit, gerade für Frauen eine Wohnmöglichkeit zu schaffen», meinte der Bischof. Generalvikar Dr. Anton Cadotsch schien zudem hoch erfreut über das Interesse der Studierenden an der Frage der Wohnproblematik besonders der Studentinnen, nannte er es doch «ein Hoffnungszeichen, wenn die Idee oder das Anliegen hierzu von

seiten der Studierenden kommt». Denn vor einigen Jahren hatte die Bistumsleitung mit einem ähnlichen Projekt an einem anderen Studienort bei den Studierenden noch einen Sturm der Entrüstung ausgelöst.

Für nachdenkliche Äusserungen sorgte jedoch die Tatsache, dass das diözesane Priesterseminar St. Beat in Luzern, das ausschliesslich Männern im Theologiestudium eine Wohnmöglichkeit bietet, zurzeit nur etwa zur Hälfte belegt ist und rund zwanzig freie Zimmer aufweist. Dies ist mit ein Grund, weshalb dem Seminar gegenwärtig die Kosten davonlaufen und dieses Jahr deshalb gar eine zweite Kollekte zugunsten des Seminars notwendig sein wird. Die Gründe für die starke Unterbelegung des Seminars sind sicher verschieden. Für mehrere Studenten soll aber besonders die bereits erwähnte «Bedienungs-Mentalität» im Seminar der Anlass gewesen sein, Wohnmöglichkeiten auf privater Basis zu suchen. Dies liess dann auch die Bistumsleitung aufhorchen, weshalb Generalvikar Cadotsch meinte, «ein einfacher Lebensstil im Seminar wäre zu begrüssen und sollte möglich sein». Der stellvertretende Leiter des Personalamtes Reinhard doppelte nach und stimmte den Studierenden zu: «Einer Bedienungs-Mentalität im Seminar muss entgegengewirkt werden.» Es wird sich zeigen, ob in Zukunft Experimente mit neuen Wohn- und Lebensformen, die auch alltägliche und zum normalen Leben gehörende Arbeiten für die Studenten miteinschliessen, innerhalb der Mauern des Seminars möglich sein werden. Doch sowohl von Seiten des Bistums, der Seminarleitung als auch der Studierenden erscheint hierüber mittlerweile eine positive Gesprächsbereitschaft zu bestehen.

Zentrale Bedeutung für die Ausbildung zum kirchlichen Dienst wird das Seminar indessen auch in Zukunft behalten, denn die Vorbereitung auf den Dienst in der Kirche bedarf nach Worten des Bischofs der Verbindung mit dem Seminar: «Das Seminar ist die eigentliche Ausbildungsstätte für den späteren kirchlichen Dienst.» Eine enge Beziehung zwischen dem Seminar und den Leuten in der Ausbildung sei auch in Zukunft notwendig.

■ Weiterhin keine Studentinnen im Seminar

Dem schon mehrmals geäusserten Wunsch einer Grosszahl Studierender, das Seminar auch für Frauen, die in der Ausbildung zum kirchlichen Dienst stehen, zu öffnen, konnte Bischof Wüst jedoch nicht entgegenkommen. «Das ist heute noch nicht möglich», meinte dieser, «eine Öffnung des Seminars kommt nicht in Frage.» Dies sei gegenwärtig nicht zu verantworten, denn ein

solcher Entscheid des Bischofs würde auch den im Bistum Basel zunehmenden Polarisierungen nur noch Vorschub leisten. «Solche Polarisierungen sind nicht gerade sehr förderlich für den Ruf einer Diözese», meinte Bischof Wüst. Bereits schon aufgrund der jetzigen Situation seien über das Seminar in Luzern, in dem auch Männer wohnen können, die sich später nicht zum Priester weihen lassen werden, Lügen und Verleumdungen in die Welt gesetzt worden, die nicht mehr gutzumachen sind. «Was in Luzern passiert, wird sehr genau beobachtet, mit allen dafür und dawider», ergänzte dazu Generalvikar Cadotsch. Deshalb wäre es unklug, «in dieser speziellen Kirchensituation, nicht nur angesichts von Chur, sondern der ganzen Kirche und Weltkirche» Frauen im Seminar zuzulassen. Gleichzeitig solle man nach Cadotsch aber «den Weg der letzten Jahre fortsetzen, aber nicht so provokativ fortsetzen, dass alles abbricht».

Auf die gefährdete Wohnsituation im Seminar in Chur angesprochen, meinte Cadotsch, dass die Bistumsleitung von Basel alles versuche, «die gegenwärtige Wohnsituation in Chur zu stützen». Was die in Chur angebotene Ausbildung des Dritten Bildungsweges betrifft, müsse zudem ganz klar festgehalten werden, dass es sich hierbei um eine Absprache zwischen verschiedenen Bistümern handelt, die nicht einfach im Nachhinein durch ein einzelnes Bistum negiert werden darf. «Der Dritte Bildungsweg ist eine Verpflichtung von Chur, die heute weitergeführt werden muss», verdeutlichte Bischof Wüst die Situation. Entsprechend dränge denn auch die Bischofskonferenz auf die Einhaltung der diesbezüglichen Abmachungen noch unter dem alten Churer Bischof Johannes Vonderach. Man sei sich aber bewusst, dass die gegenwärtige Situation in Chur für viele Studierende unangenehm sei, da für diese Ungewissheit darüber bestehe, wie lange man noch in dieser Form in Chur studieren könne.

Nicht ohne den Eindruck, dass die kirchlichen Ereignisse des letzten Jahres in der Schweiz auch im Bistum Basel ihre tiefen Spuren hinterlassen haben, konnte die durch einen Studentendelegierten moderierte Aussprache beendet werden. Aber gerade angesichts der besprochenen Probleme zeigte sich erneut, dass von den Studierenden ein guter Kontakt zum Ordinariat sehr geschätzt und auch gewünscht wird. Sehr positiv wurde denn auch von den Studierenden die Tatsache gewertet, dass die gesamte Bistumsleitung der Diözese Basel in der Aussprache überhaupt den Austausch mit den Studierenden suchte, und verschiedene Mitglieder des Ordinariats zeigten sich erfreut über den in die Anliegen der Studierenden gewonnenen Einblick.

■ Studentenschaft

Wie jedes Jahr war das eigentliche Ziel der Studierendentagung auch dieses Jahr nicht die Bewältigung des Tagungsthemas, sondern der Kontakt der Studierenden untereinander und mit den Mitgliedern von Bischofsrat und Ordinariat. Die Organisatoren versuchten, einerseits bei der Auseinandersetzung mit dem Tagungsthema, soweit dies die künstlerische Arbeit zulies, persönliche Kontakte zu ermöglichen, andererseits auch zwischen dem eigentlichen Programm Raum zu schaffen, damit sich Begegnungen und Gespräche besonders mit den Mitgliedern der Bistumsleitung ergeben würden. Oft konnte man deshalb Ordinariatsvertreter im persönlichen Gespräch mit Studierenden antreffen, und viele Fragen wurden so auch noch im gemütlichen Rahmen erörtert. Auch für die Unterhaltung der Tagungsteilnehmer hatten die Organisatoren gesorgt, war doch für den Samstagabend eigens eine kleine Musikgruppe eingeladen.

Beim liturgischen Rahmen der Tagung, der weitgehend von den Studierenden selbst vorbereitet und durchgeführt wurde, fand das Symbol der Baustelle und somit die Tagungsthematik nochmals reichen Einfluss. Der sonntägliche Festgottesdienst, dem Weihbischof Martin Gächter als Zelebrant vorstand, wurde in origineller Weise von verschiedenen Gruppen der Studierenden gestaltet und befasste sich vorab mit biblischen Bildern des Bauens.

An der Vollversammlung der Studierenden wurde wie üblich der Jahresbericht der Delegierten sowie der Bericht der beiden Vertreter der Studierenden im diözesanen Seelsorgerat entgegengenommen. Für ein weiteres Jahr werden Sibylle Hardegger und Gregor Schwarb ihrer Amtszeit gemäss die Studierenden im Seelsorgerat vertreten.

Die Delegierten der Studierenden, die jeweils während des Studienjahres den Kontakt zum Ordinariat pflegen und auch die Studierendentagung selbst vorbereiten, wurden zuvor an den Versammlungen der einzelnen Studienorte wie folgt neu gewählt: Für die Theologische Fakultät Luzern Monika Kost (bisher), Josef Merz und Alexander von Rintelen (anstelle von Urs Brosi und Felix Klingenberg), für die Universität Freiburg i. Ü. Dominik Schenker (bisher) und Doris Nienhaus (anstelle von Michael Peters). Das Katechetische Institut Luzern wird weiterhin durch Matthias Wyrsh vertreten sein, für die Theologische Hochschule Chur wurde in der Zwischenzeit nach der Studierendentagung Marcel Häfliger-Ohnsorg (anstelle von Thomas Blülle) als Delegierter gewählt.

Karel Hanke

Karel Hanke studiert zurzeit noch Theologie in Luzern und war selber mehrere Jahre Delegierter der Theologiestudierenden des Bistums Basel

Berichte

Liturgische Bücher «aus dem Geist des Gebetes» gestalten

«Aus dem Geiste des Gebetes, aus dem Hören und Antworten auf das Wort Gottes, nicht aus einer «Rubrikenfabrik» entstehen liturgische Bücher, die Menschen helfen auf dem Weg zu Gott und zu den Mitmenschen»: mit diesen Worten schilderte der Bischof von Dresden-Meißen die Arbeit der Internationalen Arbeitsgemeinschaften der Liturgischen Kommissionen aus dem Deutschen Sprachgebiet vom 22.–25. Januar 1991 in Luxemburg.

Unter dem Vorsitz von Erzbischof Jean Hengen, Luxemburg, und in Anwesenheit der Präsidenten der nationalen Liturgischen Kommissionen, Kardinal Joachim Meissner, Köln, Bischof Egon Kapellari, Klagenfurt, und Abt Georg Holzherr, Einsiedeln, bereiteten die über 40 Teilnehmer und Teilnehmerinnen vor allem das «Pontifikale für die Katholischen Bistümer aus dem deutschen Sprachgebiet». Ein Studientag galt der Byzantinischen Liturgie, wie sie in der Ukraine gefeiert wird. Thomas Egloff, Zürich, führte in einen Gottesdienst, der gefeiert wurde, ein und zeigte auch die Unterschiede sowie die Zusammenhänge zur römisch-katholischen Liturgie auf. Im Hinblick auf das «Messbuch 2000» referierte die Arbeitsgruppe «Tagesgebete», unter anderem durch P. Norbert Ziswiler, Eschenz, anhand von Beispielen über Grundsätze, die für die Übersetzung der lateinischen liturgischen Texte angewendet werden könnten.

Unter der Leitung von Professor Rainer Kaczynski, München, und Max Hofer, Solothurn, bereinigten die Teilnehmer zuhause der Bischofskonferenzen den Entwurf eines «Pontifikale für die Katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes». Dieses ent-

hält: die Weihe des Bischofs, der Presbyter und der Diakone, des Abtes und der Äbtissin, die Jungfrauenweihe, die Beauftragung der Lektoren und Akolythen, die Weihe der Kirchen und des Altares sowie die Weihe der Öle. Zum Pontifikale, das in der Liturgie gebraucht wird, soll eine Handausgabe dieses Buches geschaffen werden, das vor allem jenen dient, die die Feiern vorbereiten und mitgestalten.

Bei den Beratungen fiel auf, dass in der Arbeitsgruppe besonders Bischof Anton Hänggi, Freiburg, aus seiner langen Erfahrung mit diesen liturgischen Feiern viele wertvolle Elemente in die Vorlage einbringen konnte. Ein Beispiel ist die Tatsache, dass die Weihe einer Kirche und eines Altares vom Grundgedanken der Aussage des Konzils über die Gegenwart Christi in der Liturgie (vgl. SC 7) ausgeht: Die Gegenwart Christi in seiner Gemeinde, in seinem Wort, in den Sakramenten und in der Eucharistie soll verdeutlicht werden. Dies kommt unter anderem in den vom Ritus vorgesehenen Einführungsworten zum Ausdruck. Als weitere schweizerische Erfahrung, um noch ein Beispiel zu nennen, konnte bei der Weihe von ständigen Diakonen der Einbezug ihrer Ehefrauen eingebracht werden.

Bei allen Beratungen nahm aus der Schweiz auch der Mitarbeiter am Liturgischen Institut in Zürich, Anton Pomella, teil.

Max Hofer

Domherr Dr. theol. Max Hofer leitet als Bischofsvikar das Pastoralamt des Bistums Basel

zung, Restauration, Ultramontanismus und Modernismus.

Der Name Georg Schwaigers ist eng verbunden mit Franz Xaver Seppelt, seinem Lehrer, dessen Standardwerk «Geschichte der Päpste» der Jubilar zur Bearbeitung und Weiterführung übernahm. Dieses Werk in fünf Bänden ist wohl die grösste Leistung Schwaigers, und es trägt nach Überarbeitung der ersten drei Bände auch unverwechselbar seine Handschrift, die Kunst der Konzentration und Brillanz der Diktion. Weiteren Kreisen ist der einbändige Seppelt/Schwaiger «Geschichte der Päpste. Von den Anfängen bis zur Gegenwart» (1964) bekannt. Gemessen an der umfangreichen Bibliographie mit über zweihundert Nummern ist das aber nur die Spitze des Eisbergs, die einer weiten Umgebung sichtbar ist. Speziell zu erwähnen ist noch Schwaigers Sailer-Biographie (Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater, München 1982). Sie ist nicht nur eine beeindruckende Lebensbeschreibung, sondern eine mustergültige Darstellung katholischer Aufklärung und Restauration.

Die Festschrift Georg Schwaigers stellt ein breites Spektrum der Forschung in Papst- und Kirchengeschichte dar, wobei gewisse Themenkreise wie die cluniazensische Reform unter Gregor VII., Humanismus und Renaissance, Reformation und Katholische Reform und das 19. Jahrhundert besonders akzentuiert sind.

Zwei Aufsätze sind für die schweizerische Kirchengeschichte von grosser Bedeutung. Sie betreffen die Geschichte des Fürstbistums Konstanz und besonders die Stellung der Bistumsleitung zur Schweizer Quart der alemannischen Diözese. Damit wird ein Themenkreis aufgegriffen, den die Kirchengeschichte der Schweiz gewöhnlich zu sehr an den Rand gedrängt, um nicht zu sagen verdrängt hat. Beide Arbeiten behandeln die Probleme aus Konstanzer Sicht, und das gibt Anregungen, eine gewisse Befangenheit dem Schwabenbistum gegenüber abzubauen. Immerhin hat Konstanz rund 1200 Jahre schweizerische Kirchengeschichte mitgeprägt.

■ Die Luzerner Nuntiatur und das Fürstbistum Konstanz

Konstantin Maier, Professor für Kirchengeschichte in Luzern, behandelt «Die Luzerner Nuntiatur und die Konstanzer Bischöfe. Ein Beitrag zum Verhältnis Nuntius

Neue Bücher

Schweizer Kirchengeschichte der Neuzeit

■ Georg Schwaiger

Zu seinem 65. Geburtstag erhielt Georg Schwaiger, Ordinarius für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Theologischen Fakultät München, eine repräsentative Festschrift, zu der über dreissig Schüler und Fachkollegen ihre Beiträge

zusammenlegten.¹ Diese Beiträge sind so konzipiert, dass sie irgendwie an Schwaigers Forschungsgebieten und kirchenhistorischen Schwerpunkten Anteil nehmen. Und das ist in erster Linie die Papstgeschichte und die Kirchengeschichte Bayerns und Süddeutschlands, und da vor allem kirchliche Aufklä-

¹ Manfred Weitlauff, Karl Hausberger (Herausgeber), Papsttum und Kirchenreform. Historische Beiträge. Festschrift Georg Schwaiger zum 65. Geburtstag, Eos Verlag, Erzabtei St. Ottilien 1990, 812 Seiten.

und Ordinarius in der Reichskirche» (S. 513–537).

Die systematische Erschliessung der Luzerner Nuntiatur-Berichte ist immer noch lückenhaft. Bearbeitet sind lediglich die Nuntien Antonio Volpe (Karl Fry), Francesco Bonhomini (Franz Steffen, Heinrich Reinhardt) und Giovanni Battista Santonio (Stephan Ehses, Aloys Meister). In der Luzerner Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts ist die Nunciatura die Lucerna zwar ein unausweichliches Thema, sie wird aber da weniger historisch als kirchenpolitisch behandelt.

Die Stellung der Nuntiatur in Luzern ist eigenartig; nur bei den katholischen Kantonen der Eidgenossenschaft akkreditiert, tendierten die Nuntien zur kirchlichen Kontrolle über den ganzen Diözesanbereich vom Gotthard bis zum Neckar. In der Schweiz selber war es den Nuntien gelungen, die bischöfliche Autorität zu verdrängen und sich als Quasiordinarien aufzuspielen. Diesem Bestreben kamen die katholischen Obrigkeiten bereitwillig entgegen; denn seit dem Ende des 15. Jahrhunderts (Schwabenkriege), war man zum schwäbischen Oberhirten, der überdies immer ein Vertreter des Adels war und zum habsburgischen Einflussbereich zählte, auf Distanz gegangen.

So war der Nuntius ein Quasibischof vor Ort. Mit ihm konnte man auch den für Konstanz zuständigen Metropoliten, den erzbischöflichen Kurfürsten von Mainz, praktisch ausschalten. Die Nuntien von Luzern suchten auch Einfluss zu nehmen auf die Bischofswahlen durch das Domkapitel. Damit weiteten sie praktisch ihre Rechte der Prüfung des Gewählten aus. Mit dem Domkapitel gab es auch Spannungen im Zusammenhang mit der Besetzung von Dompfründen in päpstlichen Monaten.

Die meisten Probleme standen aber im Zusammenhang mit der geistlichen Gerichtsbarkeit. In diesem sensiblen Konfliktbereich uferten die Nuntien immer mehr aus. Das führte schliesslich unter Fürstbischof Johann Franz von Staufenberg (1704–1740) zum langwierigen «Konstanzer Nuntiaturstreit». Die Nuntien waren eben längst nicht mehr, wie das Nuntius Ladislao d'Aquino 1613 versichert hatte, gesandt, «um das Ansehen der Bischöfe zu vergrössern», sondern um es zu schmälern. Das Kräftespiel der Luzerner Nuntiatur und der Fürstbischöfe von Konstanz wurde aber weniger von der Dramatik grosser Konflikte bestimmt, vielmehr war es «das alltägliche Geschäft» der geistlichen Jurisdiktion, das die beidseitigen Beziehungen bestimmte und verhärtete. Ein letzter trauriger Höhepunkt dieses Antagonismus spielte sich am Ende des Fürstbistums ab. Da war es Nuntius Fabrizio Sceberas Testaferat vorbehalten, leidenschaftlich

und mit fragwürdigen Mitteln das Ende des Bistums der Alemannen nach Kräften zu fördern.

■ Wessenberg und die Schweiz

Mit diesem Thema befasst sich nun der Beitrag von Manfred Weitlauff, München: «Ignaz Heinrich von Wessenbergs Bemühungen um eine zeitgemässe Priesterbildung. Aufgezeigt an seiner Korrespondenz mit dem Luzerner Stadtpfarrer und bischöflichen Kommissar Thaddäus Müller» (S. 585–651).

Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg erhält erst seit der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts die ihm bisher versagte Rehabilitierung. Heute erscheint der bisherige «aufgeklärte Bösewicht» als Pionier und Vorläufer. Endlich stellt man fest, dass das bisherige Erscheinungsbild Dalbergs und Wessenbergs durch polemische Quellen entstellt worden war. Dasselbe gilt wohl auch für den von den selben Anklägern verfeimten Luzerner Stadtpfarrer Thaddäus Müller.

Man muss diese Geistlichen im Kontext ihrer Zeit verstehen und würdigen. Ignaz Heinrich von Wessenberg gehört in den Reformkreis Johann Michael Sailers. Seine Bemühung um die Förderung der Priesterbildung ist im Sinne der Reformanliegen einer katholischen Aufklärung, wie Sailer sie vertrat, zu würdigen. Wessenbergs Reformvorstellungen waren gar nicht so neu und unerhört, wie das damals und später behauptet wurde. Sie können materiell nachgelesen werden in Hirtenbriefen des 18. Jahrhunderts (Coloredo, Salzburg; Wenzelslaus von Sachsen, Augsburg). Die Augsburger Hirtenbriefe des Wenzelslaus von Sachsen tragen unverkennbar die Handschrift Johann Michael Sailers. Allerdings fällt die Tätigkeit Wessenbergs in eine Zeit, wo solche Reformansätze durch die Säkularisation und die daraus folgende Erschlaffung bereits überholt waren.

Die Reformbemühungen Wessenbergs konzentrierten sich besonders in der Ausbildung der Geistlichen («Lieber gar keine Geistlichen als geistesträge Ignoranten»). Die Seminarfrage war im Fürstbistum Konstanz eine Leidensgeschichte mit vielen traurigen Kapiteln, von denen auch einige die katholischen Eidgenossen geschrieben hatten. Es widersprach immer mehr dem stolzen Nationalgefühl der Schweizer, ihre Geistlichen ins Land der Schwaben zur Ausbildung zu schicken.

Zusammen mit Thaddäus Müller, dem bischöflichen Kommissar und Stadtpfarrer von Luzern, und wohlwollend gefördert durch den Ordinarius Karl Theodor Freiherr von Dalberg, erarbeitete Wessenberg mit Kommissar Müller ein neues luzernerisches Seminarprojekt, das Bestandteil einer

«Übereinkunft in geistlichen Dingen» sein sollte (1806/07). Als Seminar hatten die Reformen das kaum mehr lebensfähige Franziskanerkloster in Werthenstein in Aussicht genommen. Dieses gut gemeinte Seminarprojekt bot nun auf Jahre hinaus dem Nuntius Fabrizio Testaferata die Gelegenheit, die Konstanzer Bistumsleitung und ihren Luzerner Kommissar Thaddäus Müller zu diskreditieren. Schon dass mit begreiflicher Überlegung der päpstliche Nuntius nicht in den Gang der Verhandlungen mit der Luzerner Regierung eingeschaltet worden war, hatte den Vertreter des Papstes in höchste Aufregung versetzt. Seine Relationen nach Rom sind eine Häufung von Vermutungen, Unterschiebungen und Verleumdungen. Testaferata arbeitete zielgerecht auf die Abtrennung der Schweizer Quart von Konstanz hin. Dalberg und Wessenberg sollten von ihren Ämtern in Konstanz entfernt werden. Testaferata wollte alle Reformvorschläge der «Übereinkunft in geistlichen Dingen» torpedieren. Die in einem sentimental kurialen Stil abgefasste Ablehnung durch Pius VII. kam einer hochstilisierten Philippika gleich. Im offiziellen Luzern wertete man das völlig verunglückte Dokument als eine «üble Sensation». Zuerst wagte man es nicht, das ungnädige Dokument aus Rom zu publizieren. 1807 wurde die «Übereinkunft in geistlichen Dingen» trotz allem in Kraft gesetzt, wobei Abschnitt I. (Seminar Werthenstein) nicht verwirklicht werden konnte. Das Seminar wurde dann in Luzern im seit 1798 leerstehenden Ursulinenkloster eröffnet.

An diesem Seminar werden sich dann die Geister der Luzerner Priesterschaft scheiden. Höhepunkt dieser Zwistigkeiten wird der Dereser Handel mit allen unliebsamen Begleiterscheinungen sein. Dass Wessenberg und Müller den als liberal verschrieenen Johann Anton Dereser ans Seminar nach Luzern beriefen, war politisch gesehen ein Missgriff. Bevor Dereser nach Luzern kam, hatte er als Stadtpfarrer von Karlsruhe Schwierigkeiten gehabt. Das konservative Lager der Luzerner Landgeistlichkeit brachte dem Ausländer von Anfang an Misstrauen entgegen. Kam dazu, dass die bekannten Professoren Gügler und Widmer es nicht ertrugen, dass man ihnen ausgerechnet diesen Exponenten der Aufklärung zumutete. Auffassungen der neueren Romantik, vertreten durch Gügler, und der hergebrachten Aufklärung mussten zu Frontalkollisionen führen. Die in ihrer Professorenhöhe verletzten Altprofessoren profilierten sich nun als Berater des Nuntius, und da fanden sie als Informanten williges Gehör. Dereser wurde 1814 entlassen. Er wurde dann Professor und Domkapitular in Breslau. Der zu späte Weggang des umstrittenen Regens konnte den Bestand des verfeimten Seminars nicht mehr

retten. Der Apostolische Vikar Bernhard Göldlin von Tiefenau, eine Kreatur Testaferatas, wird 1818 das Seminar aufheben. Erst 1878 wird das Seminar in Luzern neu entstehen.

Dieser wesentliche Beitrag Weitlauffs setzt in der Beurteilung Wessenbergs und Müllers neue Akzente. Sie ergänzen und vertiefen die Arbeit von Franz Xaver Bischof: «Das Ende des Bistums Konstanz» (Kohlhammer, Stuttgart 1989). Hinzuweisen ist auf die in Bälde erscheinende Edition «Ignaz Heinrich von Wessenberg. Korrespondenz mit dem Luzerner Stadtpfarrer und Bischöf-

lichen Kommissar Thaddäus Müller 1801-1821». Diese Edition umfasst 575 Briefe.

Zum Schluss sei noch eine Anregung angebracht. Diese beiden für die schweizerische Kirchengeschichte aufschlussreichen Arbeiten werden bei uns in einer Münchener Festschrift wohl zu wenig bekannt. Es sollte sich eine Möglichkeit ergeben, diese Arbeiten als Separatum erscheinen zu lassen, damit sie auch bei uns die gebührende Beachtung finden.

Leo Ettlin

Ein Arbeitsschwerpunkt des Benediktiners Leo Ettlin ist schweizerische Kirchengeschichte

dienjahr 1991/92 jedenfalls ergibt sich, dass weiterhin auch Laientheologen/-innen in St. Luzi wohnen werden, und dass an der THC im selben Geist gelehrt wird wie bisher. Für die weitere Zukunft wird man wieder zu sehen müssen.

Daher möchte ich Sie – auch im Namen der Professoren und Studierenden – bitten, die *Seminarkollekte 1991 zu unterstützen* und zu empfehlen. Wir verstehen das als Zeichen Ihrer Solidarität mit unseren Bemühungen um eine Seelsorgerausbildung, die auch in Zukunft die Zeichen der Zeit ernst nimmt und sich im Dienste einer lebendigen Kirche weiss. Um möglichen Befürchtungen zuvorzukommen, sei ausdrücklich vermerkt, dass die Spenden für das Seminaropfer zweckgebunden sind und nicht in die allgemeine Bistumskasse fliessen. Das Priesterseminar St. Luzi ist eine kirchliche Stiftung mit eigener Verwaltung und trägt finanziell auch die THC, die keine staatlichen Zuschüsse bekommt.

Da wir schon bei den *Finanzen* sind, darf ich einige diesbezügliche Informationen anschliessen. Der Gesamtaufwand für das Seminar (inklusive THC) beträgt momentan ca. Fr. 1,7 Millionen pro Jahr. Die Hauptlast wird durch die Erträge unseres Grundbesitzes, besonders durch Baurechtzinsen getragen (ca. 1 Million Franken). Dazu kommen Studien- und Pensionsgelder von ca. Fr. 300 000.— und diverse Einnahmen (Kapitalzinsen, Legate usw.) von etwa Fr. 25 000.—. Eine wichtige finanzielle Säule unserer Ausbildungsstätte ist nach wie vor das jährliche Seminaropfer am Dreifaltigkeitssonntag, das im ganzen Bistum eingezogen wird. Es brachte 1990 den Betrag von Fr. 199 629.45 und lag damit etwas unter dem Ergebnis des Vorjahres (Fr. 211 724.70). Allen Pfarreien und Gemeinschaften, die uns mit ihrem Beitrag unterstützten, sind wir sehr dankbar und wir möchten darum bitten, uns auch dieses Jahr die Treue zu halten – nicht nur in finanzieller Hinsicht.

Es scheint mir, dass gerade die momentane Situation es nahelegt, den Seminaropfer auch zum Anlass zu nehmen, *über die Fragen des Seelsorgernachwuchses und der Seelsorgerausbildung nachzudenken*. Es handelt sich dabei ja um eine Lebensfrage der Kirche, gerade auch in unserem Bistum. Die beiliegende Unterlage, die von der «Pastoralstelle für Pfarreiräte im Bistum Chur» (Leitung: Oswald Krienbühl, Zürich) erarbeitet wurde, möchte Ihnen helfen, über diese Fragen ins Gespräch zu kommen.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang noch ein paar Zahlen nennen. Die *Anzahl der in Chur Studierenden* beträgt momentan 55 und hat sich demnach gegenüber dem

Dokumentation

Der Brief des Regens von St. Luzi, Chur, zum Seminaropfer am Dreifaltigkeitssonntag

Liebe Freunde von St. Luzi

Dieser Brief zum traditionellen Seminaropfer am Dreifaltigkeitsfest erreicht Sie in einer Zeit, die für unser Bistum und – nicht zuletzt – für unser Seminar voller Probleme und Unsicherheiten ist. Vielleicht fragen Sie sich, wie Sie unter den gegenwärtigen Umständen mit dem Seminaropfer umgehen sollen. Wen und was unterstützt man eigentlich, wenn man zum jetzigen Zeitpunkt das Priesterseminar St. Luzi empfiehlt und zur Kollekte dafür aufruft? In welche Richtung sollte und könnte man am Dreifaltigkeitssonntag ein Zeichen setzen? Dass gerade jetzt bistumsweite Solidarität nötig ist, wird uns allen ja immer deutlicher bewusst. Nach Gesprächen mit Kollegen und Studierenden im Seminar, aber auch mit etlichen Seelsorgern/-innen des Bistums möchte ich versuchen, mit diesem Brief einige Gesichtspunkte für Ihre diesbezüglichen Überlegungen beizusteuern.

Als erstes möchte ich Sie über den *momentanen Stand der Dinge* informieren. Wie Sie wissen, will Bischof Haas St. Luzi schrittweise zu einem Seminar umgestalten, das für Priesteramtskandidaten allein reserviert ist. Um dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen, hat er folgendes entschieden:

1. Auf den Studienjahresbeginn im Herbst 1991 hin dürfen keine neuen Laientheologen/-innen mehr ins Priesterseminar St. Luzi aufgenommen werden. Eine Ausnahme machen die Absolventen/-innen des Dritten Bildungsweges. Sie dürfen auch auf Herbst 1991 aufgenommen werden, weil für sie mit der DOK (Deutschschweizer Ordina-

rienkonferenz) erst eine neue Lösung abgeprochen werden muss.

2. Die Laientheologen/-innen, die bereits im Seminar wohnen, dürfen bleiben, bis eine entsprechende Wohngemeinschaft für Laientheologen/-innen ausserhalb des Seminars realisiert ist. Das soll sobald wie möglich geschehen.

3. Priesteramtskandidaten des Bistums Chur müssen ab Herbst 1991 erstmals ein Vorbereitungsjahr absolvieren, bevor sie ins Priesterseminar aufgenommen werden.

4. Da ich die vorgesehene Umstrukturierung von St. Luzi nicht guthessen und mittragen kann, werde ich auf Ende des laufenden Studienjahres als Regens abberufen.

5. Es ist zu betonen, dass zu keiner Zeit in Frage gestellt wurde, dass Laientheologen/-innen auch in Zukunft an der Theologischen Hochschule Chur (THC) studieren dürfen. Die Umstrukturierungen betreffen also ausschliesslich das Seminar. Allerdings will der Bischof auch stärker als bisher die Berufung von Professoren an die THC beeinflussen.

Soweit die Entscheidungen des Bischofs! Es dürfte für Sie nun wichtig sein zu wissen, dass Professoren und Studierende trotz der ausserordentlich schwierigen Situation zum jetzigen Zeitpunkt St. Luzi nicht aufgeben wollen. Die im Seminar wohnenden Laientheologen/-innen haben beschlossen, nächstes Jahr im Seminar zu bleiben. Auch die jetzigen Professoren wollen ausharren, solange an der THC für sie zumutbare Arbeitsbedingungen herrschen. Auf die Dauer wird das von der weiteren Entwicklung der Gesamtsituation im Bistum und in der Bisiumsleitung abhängen. Für das nächste Stu-

Vorjahr (62) etwas vermindert. 34 Studierende absolvieren den Ersten und 21 den Dritten Bildungsweg. 17 von ihnen bereiten sich auf den Dienst im Bistum Chur vor, 38 gehören einem andern Bistum oder einem Orden an. 20 schliessen diesen Sommer das Grundstudium ab, 9 davon auf dem Ersten und 11 dem Dritten Bildungsweg. Die Zahl der jährlichen Anfänger ist beim Dritten Bildungsweg seit Jahren stabil und hat sich bei ca. 10 eingependelt. Im Ersten Bildungsweg dagegen waren es in den letzten beiden Jahren nur halb so viele wie im früheren längjährigen Durchschnitt. Im laufenden Studienjahr sind es 5 Erstkürsler, davon 2 aus unserem Bistum. Was St. Luzi als Ausbildungsstätte nach Jahren der Turbulenzen dringend nötig hätte, wäre eine Zeit der Ruhe, um sich neu zu konsolidieren und auch für Studierende wieder attraktiver zu werden. Leider sieht es momentan gar nicht nach Beruhigung der Situation aus.

Auf die jahrelangen Probleme mit der Bistumsleitung ist es z. T. auch zurückzuführen, dass ein so grosser Teil der *Theologiestudierenden des Bistums* ihr Studium auswärts absolvieren. Insgesamt studieren momentan in Chur, Freiburg, Rom, Fulda, Heiligenkreuz und anderswo mehr als 70 Studenten und Studentinnen, die einmal im Bistum Chur mitarbeiten wollen. Davon haben knapp 30 vor, Priester zu werden. Unter drei etwas über 40 Lientheologen sind 19 Frauen. Hinter den nüchternen Zahlen stehen Menschen mit ihren Stärken und Schwächen, aber auch mit viel Bereitschaft, in unserer Zeit für die Botschaft Christi einzustehen und mitzuhelfen, eine lebendige Kirche aufzubauen. Sie sind angewiesen auf das Mittragen und Mitbeten aller im Bistum. Auch darum bitte ich Sie am Seminarsonntag.

Zum Stichwort «Mittragen», möchte ich einen ganz grossen Dank anschliessen: Wir haben im Seminar und an der Theologischen Hochschule sehr viele Zeichen der Solidarität entgegennehmen dürfen, gerade von Seelsorgern und Seelsorgerinnen unseres Bistums, aber auch von vielen Seelsorgeräten, Pfarreiräten, Kirchenpflegern und andern Gruppen engagierter Kirchenglieder. Ihnen allen möchte ich im Namen der Kollegen und Studierenden ganz herzlich danken: den vielen Bekannten und Unbekannten, die für uns beten; allen, die mit öffentlichen Stellungnahmen, mit Briefen an die Bischofskonferenz, den Apostolischen Nuntius oder Bischof Haas für uns eintraten; den vielen die uns mit Briefen oder auf andere Weise ihre Solidarität bekundeten.

Persönlich möchte ich all den vielen danken, die mich in den 11 Jahren, in denen ich den Dienst des Regens tun durfte, auf vielerlei Weise unterstützt und mitgetragen haben,

nicht zuletzt auch jenen, die mir in den letzten Monaten Mut machten und mir ihre Anerkennung ausdrückten. Es waren so viele, dass es leider nicht möglich ist, ihnen allen persönlich zu schreiben. Dieser Brief soll Bote des Dankes sein an alle, die er erreicht.

Es ist in den letzten Jahren unter den Seelsorgern und Gläubigen unseres Bistums sehr viel an Solidarität und gegenseitigem Mittragen gewachsen. Wir haben da etwas sehr Wertvolles gewonnen. Wir können nur hoffen und uns darum bemühen, dass das

weiterwächst, wenn in unserem Bistum wieder einmal versöhnlichere Zeiten einkehren. Darauf hoffen wir ja alle! Gott gebe, dass es die Versöhnung in einer offenen, lebendigen Kirche sei, in der alle Menschen guten Willens Platz haben, ernstgenommen werden und ihre «Talente» beitragen können.

Mit der Bitte um den Segen Gottes für unser Bistum, für St. Luzi und uns alle verbleibe ich mit vielen Grüssen

Franz Annen
Regens

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Tag der Völker – Solidaritätsaktion 1990

Am Ausländersonntag – Tag der Völker 1990 haben verschiedene Pfarreien, Gemeinschaften und Einzelpersonen die Anregung zur Solidaritätsaktion aufgenommen, um Aufgaben der Seelsorge an Migranten in Portugal und Jugoslawien zu unterstützen und die Priesterbildung in Kroatien zu fördern.

Bis Ende Februar 1991 gingen Fr. 113 111.95 an Spendengelder ein. Fr. 40 000.– wurden der bischöflichen Kommission für Migrationsfragen in Portugal überwiesen, Fr. 60 000.– an das Amt für Migration in Zagreb und Fr. 13 000.– an die Franziskanerprovinz in Mostar. Fr. 111.95 werden der Solidaritätsaktion 1991 gutgeschrieben.

Der Beauftragte für Migrationsfragen der portugiesischen Bischofskonferenz schreibt in seinem Dankesbrief: «Die Überweisung ist für uns ein Zeichen der Aufmerksamkeit und eine Geste der Solidarität zwischen Lokalkirchen, die uns eine Ausweitung unserer Tätigkeit ermöglicht, gerade im jetzigen Zeitpunkt, da die Migration in Portugal neue Herausforderungen an die Kirche stellt... Die portugiesische Bischofskonferenz dankt allen, die diese Unterstützung ermöglicht haben.»

Auch wir sagen allen, die die Solidaritätsaktion 1990 unterstützt haben, ein «Herzliches Vergelt's Gott».

18. März 1991

Urs Köppel
SKAF

■ Tschechen- und Slowakenseelsorge in der Schweiz

Nach dem altersbedingten Rücktritt eines Slowakenseelsorgers und der Rückkehr in die CSFR eines Tschechenseelsorgers sind folgende Priester für diese Seelsorge zuständig:

Für die *Tschechenseelsorge* besteht nur mehr die Mission in Zürich mit folgender Adresse:

P. Josef Simčík, Tschechen-Seelsorger, Brauerstrasse 99, 8004 Zürich, Telefon 01-241 50 25.

Für die *Slowakenseelsorge* sind die folgenden Priester beauftragt:

P. Anton Banik, Slowaken-Seelsorger, Brauerstrasse 99, 8004 Zürich, Telefon 01-241 44 55;

P. Alojz Ondrejka, Slowaken-Seelsorger, Leonhardstrasse 45, Postfach 167, 4007 Basel, Telefon Büro: 061-22 51 17, privat: 061-692 04 04.

18. März 1991

SKAF

■ Erklärung zur Revision des Militärstrafgesetzes

Die Schweizer Bischofskonferenz stellt im Hinblick auf die Abstimmung vom 2. Juni zur Revision des Militärstrafgesetzes in Weiterführung ihrer früheren Erklärungen fest:

- Der Verzicht auf eine Freiheitsstrafe für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen ist begrüssenswert.

- Die in der Revision vorgesehene «Arbeitsleistung» hat weiterhin den Charakter einer Strafe, da der Militärdienstverweigerer nach wie vor schuldig gesprochen wird.

- Die Revision trägt der Unteilbarkeit des Gewissens keine Rechnung. Die Gesellschaft muss jeden Gewissensentscheid respektieren, sofern er nicht unzumutbaren Schaden verursacht und Rechte anderer verletzt. Jeder Einzelne aber hat die Pflicht, sein Gewissen zu bilden, auch im Hinblick auf seinen Dienst an der Gemeinschaft.

Eine Regelung des Problems der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen stellt die Haltung jener Bürger nicht in Frage, die ebenfalls aufgrund eines Gewissensentscheides den Militärdienst leisten. Diese sollten das Recht, ihrem Gewissen zu folgen,

AMTLICHER TEIL

aber auch den Militärdienstverweigerern zugestehen. Eine gerechte Lösung des Problems wird es erst dann geben, wenn alle treu nach dem Gewissen ihren Dienst an der Gemeinschaft erfüllen können. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben selbst zu entscheiden, ob sie der Revisionsvorlage, obwohl diese nicht allen erwähnten ethischen Anforderungen genügt, zustimmen können.

Freiburg, 26. April 1991

Die Schweizer Bischofskonferenz

Bistum Basel

■ Im Herrn verschieden

*Richard Kellerhals, em. Pfarrer,
Hägendorf*

Richard Kellerhals wurde am 18. Oktober 1906 in Hägendorf geboren und am 7. Juli 1934 zum Priester geweiht. Nach seinem Vikariat in Gretzenbach (1934–1936) war er Pfarrer in Hochwald (1936–1943), Matzendorf (1943–1966) und Holderbank (1966–1977). Als Resignat besorgte er 1977–1979 die Pfarrei Walterswil-Rothacker und zog sich dann nach Hägendorf zurück. Er starb am 22. April 1991 und wurde am 26. April 1991 in Hägendorf beerdigt.

Bistum Chur

■ Glück- und Segenswünsche

Zur Feier des 75. Geburtstags entbiete ich meinem Vorgänger im Bischofsamt Msgr. Dr. Johannes Vonderach in mitbrüderlicher Verbundenheit von Herzen meine besten Glück- und Segenswünsche. Ich danke ihm sehr vor allem für sein langjähriges Wirken als Oberhirte der Diözese Chur. Die allerseeligste Jungfrau und Gottesmutter Maria schenke Bischof Johannes weiterhin sicheres Weggeleit und erwirke ihm stets den Gnadenreichtum des dreifaltigen Gottes.

Chur, den 24. April 1991

+ *Wolfgang Haas*
Bischof von Chur

■ Ausschreibungen

Infolge Demission der bisherigen Amtsinhaber werden folgende Pfarreien zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

- Rothenthurm,
- Stansstad,
- Steinen.

Interessenten mögen sich melden bis zum 30. Mai 1991 beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

■ Posto a concorso

Siccome l'attuale parroco di Augio ha dato le dimissioni, la parrocchia è vacante e il posto di parroco viene messo a concorso. Eventuali sacerdoti che si interessano a questo posto, favoriscano annunciarsi entro il 23 di maggio 1991 al Consiglio del Personale della Diocesi di Coira, Hof 19, 7000 Coira.

■ Dekanatenkonferenz GR/FL/GL

Am Mittwoch, 10. April 1991, trafen sich um 14.00 Uhr die Dekane des Generalvikariats GR/FL/GL mit dem Generalvikar in Chur. Die Dekanatenkonferenz will den persönlichen Kontakt fördern und Gelegenheit zur Aussprache und zu Mitteilungen geben.

Der erste Behandlungsgegenstand betraf das Besoldungswesen für Aushilfen. Da in gewissen Pfarreien die Ansätze über längere Zeit nicht mehr angepasst wurden, gingen beim Generalvikar Wünsche nach einer neuen Weisung ein. Für das Fürstentum Liechtenstein liegt eine Regelung vor, für Graubünden und Glarus wird eine vorbereitet. Der Vorstoss, im Generalvikariat eine allgemeine Besserstellung der Pfarrhaushälterin zu erreichen, erweist sich, wie sich im Gespräch herausstellte, immer noch als schwierig. Die beste Regelung, nämlich ein eigener Vertrag der Haushälterin mit der Kirchgemeinde, kommt nur in einigen grösseren Pfarreien zu Anwendung.

Der zweite Behandlungsgegenstand betraf Anliegen der Missionskonferenz. In den einzelnen Dekanaten und Pfarreien müsste der Arbeitsgruppe für missionarische Bildung und Information vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden. So könnte der Missionsgedanke in einer zeitgemässen Form weiter gefördert oder gar neu belebt werden. Der Generalvikar empfiehlt für seinen Bereich die Kontaktnahme mit der regionalen Arbeitsgruppe: Schwester Ingrid Grave, Hauptverantwortliche, Ilanz; Frau Walburga Schnider, Chur; Frau Mair-Louise Eberle, Triesenberg; und Frau Brigitte Fischer, Pastoralassistentin, Niederurnen.

Weiter gab der Generalvikar ein Orientierungsblatt der Interdiözesanen Katechetischen Kommission ab. Daraus können die Dekane die Zielsetzungen der Kommission für die laufende 6. Amtsperiode ersehen. Besondere Beachtung kommt dem Wunsch der IKK zu, in den Dekanaten und Pfarreien das Ressort «Katechese» (vor allem in den Pfarreiräten) auszubauen und zu fördern.

Eng mit dem Thema der Katechese hängt die Frage der Laienmitarbeit in den Pfarreien zusammen. Bei diesem vierten Behandlungsgegenstand geht es um ein gelungenes Miteinander von Priestern, Laientheologen und engagierten Laien zur Aufrechterhaltung und Förderung des Pfarreilebens. Im-

mer noch fehlen in einigen Kirchgemeinden Pfarreiräte oder entsprechende Anlaufstellen. Wichtig ist von der offiziellen Pfarreileitung her auch das Interesse an der Arbeit der engagierten Laien, des kantonalen Seelsorgerates oder entsprechender Gruppierungen.

Schliesslich galt ein letzter Hinweis der Informationspraxis im «auftrag». Vermehrt sollte über pastorale Ereignisse in den verschiedenen Teilen unserer Diözese berichtet werden.

Unter dem Traktandum «Aussprache» kam die aktuelle diözesane Situation zur Diskussion. Die Sitzung schloss gegen 16.00 Uhr.

Vitus Huonder

Generalvikar GR/FL/GL

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Rudolf Grulich, Bischof-Kaller-Strasse 3, D-6240 Königstein (Taunus)

Karel Hanke, Weinbergstrasse 49, 6300 Zug

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Georg Rimann, lic. theol., Chefredaktor «Forum», Postfach, 8023 Zürich

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Bischöfliches Ordinariat, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.–;
Ausland Fr. 95.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.–.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Zu vermieten

Durch Kündigung des bisherigen Mieters ist das Haus am unteren Rebbergweg 11 in Reinach/BL, das dem Schweizerischen Priesterverein PROVIDENTIA gehört, auf den 1. Oktober 1991 an einen Priester oder Resignanten zu vermieten. Nähere Auskunft über Mietbedingungen oder Besichtigung des Hauses sowie schriftliche Anmeldung und Bewerbung bis Ende Mai 1991 bei der Verwaltung der PROVIDENTIA, zuhänden Herrn Z'Graggen, Schwertstrasse 26, 6300 Zug, Telefon 042-22 15 02

MIR-Pilgerreisen
6023 Rothenburg, Flecken 2
Tel. 041-53 07 02

Medjugorje
Car- oder Flugreisen, auch kombiniert, Pension im Dorf, alle Zimmer mit WC und Dusche.
17. 5., 2. 6., 23. 6., 14. 7., 29. 7., 11. 8., 2. 9., 8. 9., 29. 9., 14. 10., 20. 10., 11. 11.,
Weihnachten 9 Tage, 21. 12.

Internationale Jugendwallfahrt
29. 7.-6. 8.

Ars-Lourdes-Nevers
1.-6. 7., 6.-11. 10.

San Damiano-Montichiari-Schio
22.-25. 4., 7.-10. 10.

Nevers-Paris-Lisieux hl. Theresa
7.-12. 5., 26.-31. 8.

La Salette-Ars-Paray-le-Monial
27.-31. 5., 15.-19. 9.

Lorto-Cascia hl. Rita Assisi
8.-13. 7., 22.-27. 9.

Santiago-Fatima-Montserrat
7.-18. 6.

Verlangen Sie unverbindlich das Programm 1991

Walter Zumstein
8913 Ottenbach, Schürmattstrasse 2
Tel. 01-761 24 85

Katholische Kirchgemeinde Näfels/GL

Infolge Neuaufteilung der Aufgaben suchen wir für unsere Pfarrei auf den Schulanfang Mitte August 1991

eine Katechetin / einen Katecheten

für die Mittel- und Oberstufe in Teilzeitpensum nach Absprache.

Interessentinnen und Interessenten wenden sich bitte an:
Kurt Scherrer, Kirchenpräsident, Sonnenweg 35, 8752 Näfels, Telefon 058-34 13 43

Römisch-katholische Kirchgemeinde Heilig-Kreuz 8212 Neuhausen am Rheinflall

Für unsere weitverzweigte Pfarrei Neuhausen – dazu gehören auch sechs Gemeinden im landschaftlich wunderbar gelegenen Klettgau – suchen wir zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams auf Beginn des neuen Schuljahres (12. August 1991) eine(n) ausgebildete(n) vollamtliche(n)

Katecheten/in oder Pastoralassistenten/in

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Religionsunterricht an der Oberstufe
- Mitgestaltung von Schüler-, Jugend- und Gemeindegottesdiensten
- pfarreiliche Jugendarbeit
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge und im Pfarreiteam
- weitere Aufgaben je nach Begabung und Freude

Besoldung und Anstellungsbedingungen richten sich nach der Besoldungsverordnung der politischen Gemeinde Neuhausen am Rheinflall.

Ihre Bewerbung mit den notwendigen Unterlagen richten Sie bitte an den Präsidenten der Kirchgemeinde, Herrn Markus Keller, Eggeweg 1, 8222 Beringen, Telefon 053-35 22 89

Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 2110 38

Ev.-ref. Kirche des Kantons Bern Pfarrerweiterungskommission

Im Herbst 1991 beginnt der

zweite (dreijährige) Kurs zur Weiterbildung von Erwachsenen- bildnerinnen und Erwachsenen- bildnern für den Einsatz in der Kirche

Er richtet sich an Frauen und Männer mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung, welche in der Regel mindestens fünf Jahre in der Kirche oder in kirchlichen Institutionen angestellt und in der Erwachsenenbildung engagiert sind.

Ziele:

- Befähigung zur professionellen, partnerschaftlichen Planung, Vorbereitung, Gestaltung, Leitung und Auswertung von Bildungsveranstaltungen und -gängen mit Erwachsenen in der Öffentlichkeit und in Kommissionen, Behörden, Vorständen, Arbeits- und Projektgruppen, Kirchgemeinden und weiteren Institutionen.
- Förderung der zur Erwachsenenbildung notwendigen Fähigkeiten und Charismen der Teilnehmenden.

Einführungswoche:

Vor der definitiven Anmeldung findet für Interessenten/Interessentinnen

vom 24. November 1991, 18.00 Uhr, bis zum 29. November 1991.

Mittagessen

eine bereits zum Kurs zählende Einführungswoche in die Probleme, die Methoden und in die Theologie der Erwachsenenbildung statt.

Der Kurs wird ökumenisch und zweisprachig (deutsch/französisch) durchgeführt.

Weitere Informationen zum Kurs

finden Sie im ausführlichen *Kursprospekt*. Sie erhalten ihn – nebst weiteren Informationen – bei Frau M. Zwahlen, Sekretariat Pfarrerfortbildung, Postfach 75, 3000 Bern 23, (Telefon 031-45 44 78, nachmittags).

Anmeldung

bitte *sofort* an Pfarrer Charles Buri, Könizstrasse 194 f, 3097 Liebefeld

Röm.-kath. Kirchgemeinde Erlinsbach/SO

In unserer Kirchgemeinde ist die Stelle des

Organisten

auf Anfang Mai 1991 neu zu besetzen.

Es steht eine gute Orgel mit 29 Registern zur Verfügung.

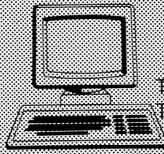
Nähere Auskunft gibt Ihnen gerne Herr Pfarrer Benedikt Dopple, Telefon 064-34 18 42.

Bewerbungen richten Sie bitte an den Kirchgemeinderat der Röm.-kath. Kirchgemeinde, 5015 Nd.-Erlinsbach

Die «Handkartei» im Computer

- * die **durchdachte** Lösung, auch für **kleine Gemeinden!**
 - * **einfach** in der Bedienung * **kurze** Einarbeitszeit
 - * **Schulung** * **gross in der Leistung**, klein im Preis
 - * **auf Wunsch anpassbar** * **Schnittstelle zu WORD 5.0**
- Verlangen Sie die **unverbindlichen Unterlagen mit Referenzliste** und lassen Sie sich überraschen!
Von der Beratung bis zum Service, alles aus einer Hand

bivo
electronic AG
CH 8437 Zuzach



Telefon 056-49 30 00
Telefax 056-49 27 62

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Wädenswil sucht

Laientheologen/Laientheologin

auf den 1. August 1991 oder nach Vereinbarung.

Wir sind eine bevölkerungsmässig junge, sich im Aufbruch befindliche Pfarrei von gut 7000 Katholiken am Ufer des Zürichsees. Viele Pfarreiangehörige wirken auf vielerlei Weise aktiv mit.

Ihr Arbeitsbereich ist nicht im Detail fixiert, sondern lässt etliche Präferenzen zu, die Ihrer Persönlichkeit entsprechen. Schwerpunkt wird aber die Katechese sein (ca. 8 Stunden Unterricht und ein Teil unserer Jugendbetreuung).

Interessant ist das Mitdenken und mindestens teilweise Mittragen beim Firmweg «Firmung ab 17», der in unserer Pfarrei bereits lebt. Hingegen wären wir ebenso dankbar, wenn wir dank Ihrem Einsatz unsere pfarreiliche Erwachsenenbildung ausbauen könnten. Ihre Mitarbeit in der Liturgie ist ebenfalls erwünscht.

Wenn Sie Freude haben, sich in ein Pfarrteam zu integrieren, das mit pastoralen Konzepten und mit bewussten spirituellen Schwerpunkten arbeitet, melden Sie sich doch bitte!

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne Pfarrer Dr. Martin Kopp, Telefon 01-780 31 16.

Schriftliche Bewerbungen bitte an Herrn Albert Spescha, General-Werdmüller-Strasse 6, 8804 Au/ZH.



Einwohnergemeinde Alpnach Röm.-kath. Kirchgemeinde Alpnach Musikgesellschaft Alpnach

In Alpnach/OW sind auf den 1. August 1991 folgende Stellen zu besetzen:

- **Leiter(in) Musikschule**
- **Leiter(in) Jungmusik**
- **Musikunterricht an der Oberstufe**
- **Leiter(in) Kirchenchor**
- **Dirigent(in) Musikgesellschaft Alpnach**

(Harmoniebesetzung 2. Stärkeklasse)

Für interessierte Bewerber(innen) besteht die Möglichkeit, alle Funktionen gemeinsam im Vollamt auszuüben. Es steht Ihnen aber auch offen, sich für eine oder mehrere Teilzeitaufgaben zu melden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Gemeindekanzlei, 6055 Alpnach Dorf, Telefon 041-96 23 23, an welche auch bis zum 20. Mai 1991 die schriftliche Bewerbung zu richten ist.



Arbeiten Sie dort wo andere Ferien machen!

Wir suchen auf Beginn des neuen Schuljahres oder nach Vereinbarung **im Feriendorf Weggis am Vierwaldstättersee**

Pastoralassistenten/in Laientheologen/in oder Katecheten/in

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht an Primar- und Sekundarschule
- schulische und ausserschulische Jugendarbeit
- Mitgestalten von Schüler-, Jugend- und Familiengottesdiensten
- Erwachsenenbildung
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge

Wir bieten eine gute Besoldung und Sozialleistungen.

Sind Sie interessiert, nehmen Sie Kontakt auf mit Kirchenratspräsident Franz Thali, Laugneri, 6353 Weggis
Telefon 041-931010

Die kath. Kirchgemeinde Turbenthal sucht einen

Pfarrer

Der bisherige Pfarrer hat aus Altersgründen demissioniert.

Wir sind eine ländlich geprägte Pfarrei, welche eine aufgeschlossene, kontaktfreudige Persönlichkeit zu schätzen wüsste.

Ein schönes Pfarrhaus und eine renovierte Kirche würden sich freuen, wieder einen Hausherrn zu haben.

Interessenten melden sich schriftlich beim Kath. Pfarramt Turbenthal, Schulstrasse 8, 8488 Turbenthal, oder telefonisch bei Herrn Heinz Wiederkehr, Kirchenpflegepräsident, am Chatzenbach 2, 8488 Turbenthal, Telefon 052-45 13 20

Katholische Kirchgemeinde St. Moritz

Hohe Lebensqualität im sonnigen Engadin

Wir suchen zum Beginn des neuen Schuljahres oder nach Vereinbarung für die vielfältigen Aufgaben in unserer Pfarrei einen/e vollamtlichen/e

Pastoralassistenten/-in Katecheten/-in

Der genaue Aufgabenbereich wird in einem persönlichen Gespräch festgelegt.

Aufgabenbereiche:

- Mitarbeit in der Seelsorge
- Religionsunterricht usw.

Wir bieten eine zeitgemässe Besoldung und Sozialleistungen gemäss kantonaler Besoldungsverordnung für Primarlehrer.

Sind Sie interessiert?

Bewerbung zu senden an den Kirchgemeindepräsidenten Josef Jörg, Via Cuorta 8, 7500 St. Moritz.

Auskunft erteilt gerne: Pfarrer Josef Lampert, St. Moritz, Telefon 082-3 63 64

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

Katholische Pfarrei Ennetbaden/AG

Infolge Rücktritt des bisherigen Dirigenten sucht der Kirchenchor der Katholischen Pfarrei St. Michael, Ennetbaden/AG

einen Chorleiter oder eine Chorleiterin

Wir sind ein Chor von 30 Mitgliedern.

Wir proben jede Woche, ausser während den Schulferien. Wir singen einmal im Monat beim Gottesdienst der Gemeinde.

Mithilfe beim Orgeldienst ist möglich.

Eintritt nach Vereinbarung.

Schicken Sie bitte Ihre Bewerbung an die Katholische Kirchenpflege Baden-Ennetbaden, Kirchplatz 4, 5400 Baden.

Weitere Auskünfte erteilen das Katholische Pfarramt Ennetbaden, Telefon 056-22 51 28 sowie der Präsident des Kirchenchores, Herr N. Suter, Telefon 056-22 23 84

Diaspora-Pfarrei

sucht nach Übereinkunft
4 bis 6 «Tortschen»

(Standleuchter für die Ministranten).

Gratis oder möglichst billig.
Angebote an: Heiligkreuzkirche,
4704 Niederbipp (Hannes Vogel)

Zu verkaufen

Altar aus Holz

Tischplatte 167 x 60 cm
Sockel 82 cm hoch, 68 cm lang, 48 cm breit
Auskunft erteilt: Irma Bolzern, St. Katharina-Werk, Höllestrasse 123, 4015 Basel, Telefon 061-301 23 23



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN
☎ 055 53 23 81

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

18/2. 5. 91

AZA 6002 LUZERN